



**NEUSTADT**  
an der **Weinstraße**

# **KINDERTAGESSTÄTTEN- BEDARFSPLAN**

FORTSCHREIBUNG

2024 bis 2025

STAND: April 2024

FORTSCHREIBUNG DES KINDERTAGESSTÄTTENBEDARFSPLANS, VOM JUGENDHILFEAUSSCHUSS  
BESCHLOSSEN AM yxz

**Herausgeberin:**

Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße  
Fachbereich Familie, Jugend und Soziales  
Abteilung Kinderbetreuung  
Konrad-Adenauer-Straße 43  
67433 Neustadt an der Weinstraße

E-Mail: [kinderbetreuung@neustadt.eu](mailto:kinderbetreuung@neustadt.eu)  
Tel: +49 6321 855-1633

[www.neustadt.eu](http://www.neustadt.eu)

## **Vorwort**

Liebe Mitbürger\*innen,

wir freuen uns, dass Sie sich für unseren Kindertagesstätten-Bedarfsplan interessieren.

Die Bedarfsplanung für Kindertagesstätten ist ein kontinuierlicher Prozess und bildet in der vorliegenden Form nur den aktuellen Stand sowie eine Einschätzung zur Entwicklung auf der Grundlage vorliegender Daten ab. Er gibt damit einen Orientierungsrahmen für die Umsetzung rechtlicher Vorgaben und zur weiteren kinder- und familienfreundlichen Ausgestaltung der Kindertagesbetreuung.

In diesem Bedarfsplan finden Sie eine detaillierte Analyse der aktuellen Betreuungssituation und Prognosen für zukünftige Bedarfe in Kindertagesstätten, Kindertagespflege und Betreuung von Schulkindern. Dieses Dokument ist das Ergebnis eines sorgfältigen Prozesses der Bedarfsanalyse und Planung. Wir wollen damit sicherstellen, dass die Betreuungsbedürfnisse unserer jüngsten Bürgerinnen und Bürger in den kommenden Jahren bestmöglich erfüllt werden können.

Die frühkindliche Bildung und Betreuung ist von entscheidender Bedeutung für die ganzheitliche Entwicklung jedes Kindes. Unser Ziel ist es, eine solide Grundlage für die Schaffung und den Ausbau von Kindertagesstätten in unserem Jugendamtsbezirk zu legen, die nicht nur den quantitativen Bedarf abdeckt, sondern auch Qualitätsstandards garantiert.

Wir möchten allen Beteiligten, einschließlich Eltern, Erziehungsberechtigten, Fachkräften, politischen Entscheidungsträgern und weiteren Interessengruppen für die aktive Teilnahme und den wertvollen Beitrag zu diesem Prozess danken. Ihre Perspektiven und Einsichten haben dazu beigetragen, einen umfassenden Überblick über die Bedürfnisse unserer Gemeinschaft zu erhalten.

Vielen Dank für Ihr Engagement und Ihre Unterstützung auf diesem Weg.

Waltraud Blarr  
Dezernentin

# Inhalt

<b>VORWORT</b>	<b>III</b>
1. EINLEITUNG	- 1 -
2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN	- 3 -
2.1 Bundesrecht	- 3 -
2.2 Landesrecht	- 5 -
2.3 Kinderbetreuungssatzung Neustadt an der Weinstraße	- 6 -
2.4 Personalisierung pädagogisches Personal	- 7 -
2.5 Sozialraumbudget	- 8 -
3. KINDERTAGESEINRICHTUNGEN	- 12 -
3.1 Übersicht der in den Kindertagesstätten-Bedarfsplan aufgenommenen Kindertageseinrichtungen – Kita-Jahr 2024/2025	- 12 -
3.2 Nicht in den Bedarfsplan aufgenommene Kindertageseinrichtungen	- 23 -
3.3 Platzentwicklung 2024/2025	- 23 -
3.4 Platzentwicklung in den letzten 10 Jahren	- 24 -
3.5 Kinderbetreuungsbeiträge	- 25 -
3.6 Kindertagesstättenbeitrag – Verpflegung	- 27 -
3.7 Städtische Kindertageseinrichtungen	- 27 -
3.8 Kindertageseinrichtungen freier Träger	- 28 -
4. ALLGEMEINE STATISTISCHE ZAHLEN	- 28 -
4.1 Übersicht der Kinder in Neustadt an der Weinstraße nach Jahrgängen	- 28 -
4.2 Übersicht der Kinder in Neustadt an der Weinstraße nach Altersgruppen	- 30 -
5. BETREUUNG FÜR KINDER IM ALTER VON 0 BIS UNTER 2 JAHRE (Ü2)	- 30 -
5.1 Betreuung für Kinder von 0 bis unter 2 Jahren (Ü2) in Tageseinrichtungen	- 31 -
5.2 Kindertagespflege; Stichtagsbetrachtung 15.12.2023	- 32 -
5.3 Kindertagespflege; Jahresverlauf 2023	- 33 -
5.4 Betreuungs- und Versorgungsquote für Kinder unter 2 Jahren gesamt (Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen)	- 35 -
5.5 Bedarfszahlen für Kinder unter 2 Jahren für 2024	- 36 -
5.6 Bedarfszahlen für Kinder unter 2 Jahren für 2025	- 37 -
6. BETREUUNG FÜR KINDER IM ALTER ZWISCHEN 2 JAHREN UND SCHULEINTRITT (Ü2)	- 38 -
6.1 Betreuungsplätze im Ü2-Bereich mit 7 Stunden	- 39 -
6.2 Betreuungsplätze im Ü2- Bereich mit 7+ Stunden	- 39 -
6.3 Bedarfszahlen für Kinder zwischen 2 Jahren und Schuleintritt für 2024	- 41 -
6.4 Bedarfszahlen für Kinder zwischen 2 Jahren und Schuleintritt für 2025	- 42 -
7. BETREUUNG FÜR GRUNDSCHULKINDER	- 43 -
7.1 Schulkindbetreuung an Grundschulen in Neustadt an der Weinstraße gesamt	- 43 -
7.2 Betreuungsformen	- 44 -
7.2.1 Horteinrichtungen	- 44 -
7.2.2 Betreuende Grundschulen (BGS)	- 45 -
7.2.3 Ganztagschulen (GTS)	- 47 -
7.3 Bedarfszahlen für Grundschul Kinder 2024	- 48 -
7.4 Bedarfszahlen für Grundschul Kinder 2025	- 49 -
7.5 Ausblick: Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG)	- 50 -
8. BETREUUNG IN DER SPIEL- UND LERNSTUBE	- 51 -
9. INVESTITIONSKOSTEN	- 51 -
10. MAßNAHMENKATALOG; ABGESCHLOSSENE, LAUFENDE UND GEPLANTE MAßNAHMEN	- 52 -
<b>BEGRIFFSERKLÄRUNG</b>	<b>- 54 -</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bedarfsplanungsprozess in Neustadt an der Weinstraße (links) und Phasenmodell vereinfacht (rechts) .....	- 2 -
Abbildung 2: Personalverteilung KiTaG, übernommen vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung RLP .....	- 7 -
Abbildung 3: Verteilung Trägerschaften, Kita-Jahr 2024/2025 .....	- 22 -
Abbildung 4: Platzentwicklung Kindertagesstätten Kita-Jahr 2014/2015 bis Kita-Jahr 2024/2025; Plätze gesamt (Stand:05.01.2024).....	- 25 -
Abbildung 5: Übersicht der Kinder in Neustadt an der Weinstraße zum Stichtag 02.01.2024 .....	- 29 -
Abbildung 6: Finanziell geförderte Kindertagespflegestellen nach Altersstruktur zum Stichtag 15.12.2023, im Vergleich mit dem Stichtag 31.12.2022 in absoluten Zahlen und %-Anteilen .....	- 33 -
Abbildung 7: Alter bei Betreuungsbeginn der 2023 neu hinzukommenden Fälle in Kindertagespflege (Stand: 15.12.2023) .....	- 34 -
Abbildung 8: Alter bei Beendigung der Kindertagespflege in 2023 (Stand: 15.12.2023).....	- 34 -
Abbildung 9: Platzentwicklung für Kinder von 2 Jahren bis Schuleintritt der letzten 10 Jahre in Neustadt an der Weinstraße .....	- 38 -
Abbildung 10: Verteilung Ü2-Plätze nach Betreuungsdauer zum 01.08.2022 und 01.08.2023 im Vergleich ..	- 40 -

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Mindestplatzzahlen gemischtes Angebot.....	- 8 -
Tabelle 2: Übersicht Einsatz Sozialraumbudget in Neustadt an der Weinstraße.....	- 10 -
Tabelle 3: Verteilung Kita-Sozialarbeit, Stichtag 01.01.2024 .....	- 11 -
Tabelle 4: Staffelung Kinderbetreuungsbeiträge U2-Betreuung Stadt Neustadt an der Weinstraße .....	- 26 -
Tabelle 5: Staffelung Kinderbetreuungsbeiträge Hort Stadt Neustadt an der Weinstraße .....	- 26 -
Tabelle 6: Alterskohorten Kinder in Neustadt an der Weinstraße (Stichtag: 02.01.2024) .....	- 30 -
Tabelle 7: Übersicht über die Kindertageseinrichtungen in Neustadt an der Weinstraße mit U2-Plätzen, Kita-Jahr 2024/2025 .....	- 32 -
Tabelle 8: Bedarfszahlen U2 für das Jahr 2024 – neue Betreuungsquote .....	- 36 -
Tabelle 9: Bedarfszahlen U2 für das Jahr 2025 – neue Betreuungsquote .....	- 37 -
Tabelle 10: Bedarfszahlen 2 Jahre bis Schuleintritt 2024.....	- 41 -
Tabelle 11: Bedarfszahlen 2 Jahre bis Schuleintritt 2025.....	- 42 -
Tabelle 12: Schulkindbetreuung Neustadt an der Weinstraße (Stand: 11/2023) .....	- 43 -
Tabelle 13: Horteinrichtungen in Neustadt an der Weinstraße (Stand:11/2023).....	- 45 -
Tabelle 14: Betreuende Grundschulen in Neustadt an der Weinstraße (Stand: 11/2023) .....	- 46 -
Tabelle 15: Ganztagschulen in Neustadt an der Weinstraße (Stand: 11/2023) .....	- 47 -
Tabelle 16: Bedarfszahlen Schulkinder bis 10 Jahre 2024.....	- 48 -
Tabelle 17: Bedarfszahlen Schulkinder bis 10 Jahre 2025.....	- 49 -

## 1. Einleitung

*„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“  
(SGB VIII, § 1, Abs. 1)*

Als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe obliegt dem Jugendamt der Stadt Neustadt an der Weinstraße die Planungsverantwortung im Aufgabenbereich der Kinder- und Jugendhilfe im gesamten Stadtgebiet (Vgl. SGB VIII, §80, Abs. 1).

Der hier für das Kita-Jahr 2024/2025 vorliegende, jährlich fortlaufend erstellte Kindertagesstätten-Bedarfsplan ist Teil der Jugendhilfeplanung. Er wurde nach Anhörung des Stadtelternausschusses „(...) im Benehmen mit den nach §75 Achten Buches Sozialgesetzbuch anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe (...)“ (§19 KiTaG) erstellt und veröffentlicht. Er gibt Auskunft, welche voraussichtlichen<sup>1</sup> Bedarfe und Bestände an Plätzen in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege sowie an Förderangeboten bestehen, um zum einen den Anspruch<sup>2</sup> als auch die Anforderungen<sup>3</sup> nach § 15 bis § 17 KiTaG zu erfüllen. Weiterhin enthält er die Berichterstattung über die Umsetzung geplanter Maßnahmen zum Ausbau von Betreuungsplätzen und einen Maßnahmenkatalog für das laufende und kommende Kita-Jahr. Auch allgemeine statistische Zahlen werden erläutert.

Jährlich werden die Daten neu erhoben. Gemeinsam mit den Leitungskräften der in den Bedarfsplan aufgenommenen Kindertagesstätten sowie den jeweiligen Trägern werden Vorschläge zur Bedarfsdeckung weiterentwickelt. Den Eltern wurde die Möglichkeit geboten, dem Jugendamt ihre Betreuungsbedarfe für das Kita-Jahr 2024/2025 durch Teilnahme an einer Umfrage direkt mitzuteilen. Weiterhin erhielten die Elternausschüsse die Möglichkeit, Bedarfsplanungsgespräche mit dem Jugendamt, Leitungen und ggf. Trägern durchzuführen (Vgl. SGB VIII, § 22 Abs. 2).

Bei der Ermittlung des Bedarfs an Betreuungsplätzen wurden folgende Planungsgrößen zugrunde gelegt:

- ➔ Bei Kindern unter einem Jahr eine 2-prozentige Bedarfsdeckung
- ➔ Bei Kindern im Alter von einem Jahr eine 35-prozentige Bedarfsdeckung
- ➔ Bei Kindern im Alter zwischen 2 bis 6 Jahren eine 100-prozentige Bedarfsdeckung.
- ➔ Bei Kindern im Alter zwischen 6 und 10 Jahren eine 17-prozentige Bedarfsdeckung.

---

<sup>1</sup> Trotz sorgfältiger Erarbeitung und einer soliden Datengrundlage treten bei der Bedarfsplanung immer wieder Variablen auf, die auch eine gute Bedarfsplanung kurzfristig verändern können. Die Bedarfsplanung arbeitet mit einigen Unwägbarkeiten, wie bspw. der zeitliche Ablauf von Bebauungen in Neubaugebieten, Wanderbewegungen etc. Weiterhin spielt die Entwicklung des Fachkräftemangels eine entscheidende Rolle für Bedarfsplanungsprozesse.

<sup>2</sup> Anspruch stellt in diesem Zusammenhang einen verbindlichen Rechtsanspruch dar.

<sup>3</sup> Anforderungen bedeutet, ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten/bereitzustellen. Wie hoch der Bedarf ist legen die Kommunen eigenständig aufgrund von Erfahrungswerten und Bedarfsermittlung fest.



Abbildung 1: Bedarfsplanungsprozess in Neustadt an der Weinstraße (links) und Phasenmodell vereinfacht (rechts)

## **2. Rechtliche Grundlagen**

Nachfolgend finden Sie die wichtigsten Bestimmungen, die der Kindertagesstätten-Bedarfsplanung zu Grunde liegen:

### **2.1 Bundesrecht**

#### **§ 24 Sozialgesetzbuch Achstes Buch (SGB VIII) Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege Fassung ab 01. August 2013**

##### **Absatz 1**

Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn

1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
2. die Erziehungsberechtigten
  - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
  - b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
  - c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II erhalten.

Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

##### **Absatz 2**

Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

##### **Absatz 3**

Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

##### **Absatz 4**

Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Absatz 1 Satz 3 und Absatz 3 Satz 3 gelten entsprechend.

**§ 80 Sozialgesetzbuch Achstes Buch (SGB VIII)**  
**Jugendhilfeplanung**  
Fassung vom 03.06.2021

**Absatz 1**

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung

1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Erziehungsberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

**Absatz 2**

Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere

1. Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,
2. ein möglichst wirksames, vielfältiges, inklusives und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,
3. ein dem nach Absatz 1 Nummer 2 ermittelten Bedarf entsprechendes Zusammenwirken der Angebote von Jugendhilfeleistungen in den Lebens- und Wohnbereichen von jungen Menschen und Familien sichergestellt ist,
4. junge Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte junge Menschen mit jungen Menschen ohne Behinderung gemeinsam unter Berücksichtigung spezifischer Bedarfslagen gefördert werden können,
5. junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,
6. Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.

(...)

## **2.2 Landesrecht**

### **Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz (KiTaG)**

Fassung 10.04.2019

#### **§ 14**

#### **Förderung in einer Tageseinrichtung, Rechtsanspruch**

##### **Absatz 1**

Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, haben bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Er umfasst im Rahmen der Öffnungszeiten der Tageseinrichtung montags bis freitags eine tägliche Betreuungszeit von regelmäßig durchgängig sieben Stunden, die als Vormittagsangebot ausgestaltet werden sollen. § 24 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 Satz 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch bleibt unberührt. Bei Angeboten, die eine Betreuung über die Mittagszeit miteinschließen, soll ein Mittagessen vorgesehen werden; dabei können die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. als Orientierung dienen.

#### **§ 15**

#### **Förderung in Kindertagespflege**

Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, haben bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung nach § 14 Abs. 1 Satz 1 oder in Kindertagespflege. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Nach Vollendung des dritten Lebensjahres kann das Kind bis zum Schuleintritt bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

#### **§ 16**

#### **Förderung von Kleinkindern**

Für Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gewährleistet der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe die bedarfsgerechte Bereitstellung von geeigneten Plätzen in Tageseinrichtungen oder in Kindertagespflege.

#### **§ 17**

#### **Förderung von Schulkindern**

Soweit eine durchgehende Betreuung von Schulkindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr nicht im Rahmen der Schule erfolgt, ist für diese ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Der Umfang der Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Bei besonderem Bedarf oder ergänzend kann ein Schulkind auch in Kindertagespflege gefördert werden.

## § 19

### Bedarfsplanung

#### **Absatz 1**

Die Bedarfsplanung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe gibt für das Planungsgebiet Auskunft über die Bedarfe an Förderungsangeboten und die Bedarfserfüllung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege. Sie dient der bedarfsgerechten Steuerung des Angebots an Betreuungsplätzen.

#### **Absatz 2**

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstellt jährlich für seinen Bezirk einen Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege. Der Bedarfsplan weist für die Gemeinden des Planungsgebietes die Tageseinrichtungen und die Plätze aus, die zur Erfüllung des Anspruchs nach § 14 Abs. 1 Satz 1 und der Anforderungen nach den §§ 15 bis 17 erforderlich sind. Er trifft auch Festlegungen zu Betreuungszeiten für Plätze und zu den Sozialräumen, in denen die Tageseinrichtungen liegen. Den Bedürfnissen der Familien, insbesondere den Anliegen erwerbstätiger und in Ausbildung stehender Eltern, soll Rechnung getragen werden.

#### **Absatz 4**

Der Bedarfsplan ist nach Anhörung des Kreis- oder Stadtelternausschusses im Benehmen mit den nach § 75 des Achten Buches Sozialgesetzbuch anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe und den Gemeinden des Planungsgebietes zu erstellen und zu veröffentlichen. Dazu sind die nach Satz 1 zu Beteiligten rechtzeitig über die Bedarfsplanung zu informieren. Die Bedarfsplanung ist mit den angrenzenden örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe abzustimmen. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe kann bestimmen, dass Eltern den Förderungsbedarf innerhalb einer Frist anmelden.

### **2.3 Kinderbetreuungssatzung<sup>4</sup> Neustadt an der Weinstraße**

Die Kinderbetreuungssatzung vom 23.06.2021 regelt die Ausgestaltung des Kindertagesstättengesetzes und der Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes für öffentliche Einrichtungen der kreisfreien Stadt Neustadt an der Weinstraße sowie die verbindlichen Elternbeiträge im Jugendamtsbezirk. Sie kann auf der Homepage der Stadt Neustadt an der Weinstraße abgerufen werden.<sup>5</sup>

---

<sup>4</sup> Kinderbetreuungssatzung ist die neue Bezeichnung der Kindertagesstättensatzung

<sup>5</sup> Abrufbar unter: <https://www.neustadt.eu/Bürger-Leben/Leben/Kinder-Jugend-Familie/Kindertagesstätten/>, zuletzt abgerufen am 05.01.2024

## 2.4 Personalisierung pädagogisches Personal

Das KiTaG sieht einen stunden- und platzbezogenen Einsatz des pädagogischen Personals vor. Dabei werden drei Platzkategorien unterschieden:

- unter 2 Jahren (U2)
- 2 Jahre bis Schuleintritt (Ü2 bis Schuleintritt)
- Schuleintritt bis 14 Jahre (Hort)

Nach § 21 Abs. 3 KiTaG gilt pro Platzkategorie folgende Personalquote für einen Betreuungsplatz von 7 Stunden. Bei mehr oder weniger Betreuungsstunden wird die Personalquote entsprechend angepasst:

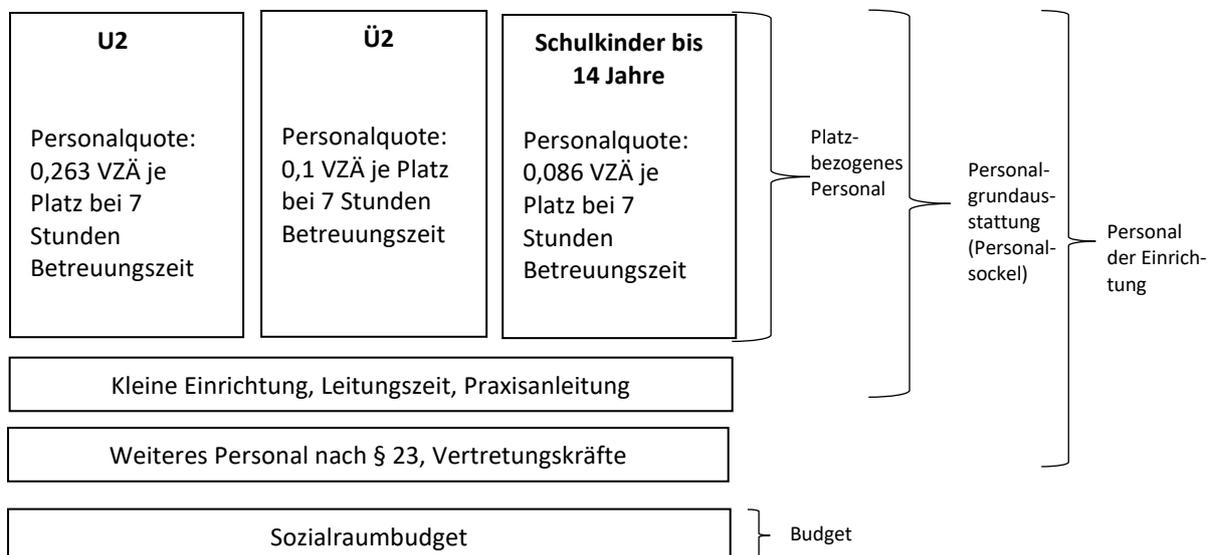


Abbildung 2: Personalverteilung KiTaG, übernommen vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung RLP

Um die Personalgrundausstattung zu berechnen wird dem platzbezogenen Personal noch Leitungszeit (0,128 VZÄ je Kindertagesstätte plus 0,005 VZÄ je Betreuungsplatz von 40 Stunden) und Praxisanleitung (0,026 VZÄ je Azubi) hinzugerechnet. Über das Sozialraumbudget (näheres unter 2.5) kann unter bestimmten Voraussetzungen zusätzliches Personal finanziert werden. Dies ergibt sich aus der sozialräumlichen Situation oder anderen besonderen Bedarfen, wie bspw. betriebserlaubnisrelevantes Personal in Natur- oder Wald-Kitas.

Weiterhin sieht das Land Rheinland-Pfalz vor, dass mindestens zwei Fachkräfte anwesend sein müssen, um das Kindeswohl zu sichern. Aus dieser Vorgabe ergeben sich folgende Mindestplatzzahlen je Gruppe:

A) im U2-Bereich mindestens 7 U2-Plätze

B) gemeinsames Angebot für Kinder aus unterschiedlichen Altersgruppen (U2 und Ü2 bis Schuleintritt):

Tabelle 1: Mindestplatzzahlen gemischtes Angebot

Anzahl U2-Plätze	Anzahl Ü2-Plätze bis Schuleintritt	Anzahl gesamt
1	mind. 16	mind. 17
2	mind. 13	mind. 15
3	mind. 11	mind. 14
4	mind. 8	mind. 12
5	mind. 5	mind. 10
6	mind. 3	mind. 9

C) im Ü2- Bereich mindestens 18 Plätze

D) im Bereich für Schulkinder mindestens 21 Plätze

Die Betreuungszeit bzw.-dauer vereinbaren die Eltern und Leitungen der Kindertagesstätten im Betreuungsvertrag. Dabei gelten die Maßgaben der jeweiligen Betriebserlaubnis. Die Lage der Betreuungsstränge orientieren sich an den Bedarfen der Eltern. So verfügt die Stadt Neustadt an der Weinstraße über ein vielfältiges Betreuungsangebot.

## 2.5 Sozialraumbudget

Da die Herausforderungen nicht in jeder Kindertagesstätte die gleichen sind und sich nicht zuletzt auch aufgrund der sozialräumlichen Situation die Bedarfe unterscheiden können, sieht das Gesetz dafür Mittel aus dem Sozialraumbudget vor. Es wird zur Deckung zusätzlicher personeller Bedarfe bereitgestellt (§ 25 Abs. 5 KiTaG) und verfolgt das Leitbild des sozialen Ausgleichs und der Überwindung struktureller Benachteiligung. Aber auch betriebserlaubnisrelevantes Personal (bspw. in Natur-Kitas) wird damit finanziert.

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe muss der Mittelverteilung eine Konzeption zugrunde legen, welche sich an der sozialräumlichen Situation der Tageseinrichtungen orientiert. In dieser wird festgelegt, welche Einrichtungen in Sozialräumen liegen, die zusätzliches Personal im Sinne des sozialen Ausgleichs notwendig machen. Ebenso den dafür vorgesehenen Mitteleinsatz und die -Verteilung. Die Konzeptentwicklung wurde vom Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism) unterstützt und begleitet. Die ausführliche Konzeption zum Einsatz des Sozialraumbudgets für die Stadt Neustadt an der Weinstraße kann auf der Homepage eingesehen werden<sup>6</sup>. Hier finden sich auch Informationen zum methodischen Vorgehen.

---

<sup>6</sup> Abrufbar unter: <https://www.neustadt.eu/Bürger-Leben/Leben/Kinder-Jugend-Familie/Kindertagesstätten/>, zuletzt abgerufen am 16.02.2024

Folgende Konzeptbausteine werden in Neustadt an der Weinstraße über das Sozialraumbudget finanziert (Stand: 3/2024):

### **1. Leitungsfreistellung**

Kita-Leitungen sind meist erste Ansprechpartner\*innen für Eltern oder Kooperationspartner\*innen. Nicht zuletzt da zwischen ihnen und den Eltern i.d.R. ein Vertrauensverhältnis besteht. Sie brauchen deshalb zeitliche Ressourcen für ihre Leitungstätigkeit, um sich selbst fortlaufend zu informieren, weiterzubilden und um in benötigtem Umfang, insbesondere für die Eltern, erreichbar zu sein.

### **2. Netzwerker\*innen**

Der Einsatz von Netzwerker\*innen soll die präventive Unterstützungsstruktur stärken. Durch bedarfsgerechte (Bildungs-)Angebote soll eine Vernetzung innerhalb der Einrichtung und nach außen erfolgen. Die Erreichbarkeit familienunterstützender Angebote wird verbessert.

### **3. Kita-Sozialarbeit**

Die Kita-Sozialarbeit zielt auf die Stärkung der Erziehungs- und Handlungskompetenz der Eltern. Es handelt sich dabei um ein niedrigschwelliges Angebot für alle Eltern und Kinder der jeweiligen Einrichtung. Die Vernetzung zwischen Sozialraum und Kindertagesstätte stellt ebenso ein Ziel dar wie die frühzeitige Prävention. Sie bringt ihr sozialpädagogisches Wissen ein und bietet Eltern und Familien alltagsorientierte Unterstützung und Beratung.

### **4. Elternbegleitung**

Die Spiel- und Lernstube in der Kurt-Schumacher-Straße arbeitet präventiv und unterstützend. Sie arbeitet zudem familien-, stadtteil- und sozialraumorientiert. In enger Kooperation mit Gemeinwesenarbeit und Grundschulen fördert die Spiel- und Lernstube insbesondere Schulkinder unter Berücksichtigung ihrer Lebensbedingungen und des sozialen Umfelds. Die Beteiligung und Bildung der Eltern ist ein wichtiger Teil der Arbeit. Mit Mitteln des Sozialraumbudgets wird das zusätzliche Personal finanziert, um im benötigten Umfang die Zusammenarbeit mit Eltern, Familien und Sozialraum zu gewährleisten.

### **5. Betriebserlaubnisrelevantes Personal**

Aufgrund spezifischer räumlicher Bedingungen kann zum Erhalt einer Betriebserlaubnis zusätzliches Personal notwendig sein. Dies ergibt sich bspw. aus dem Konzept oder u.U. aufgrund von Mehrstöckigkeit des Gebäudes.

Die Mittel aus dem Sozialraumbudget verteilen sich wie folgt (ausgenommen betriebserlaubnisrelevantes Personal):

Tabelle 2: Übersicht Einsatz Sozialraumbudget in Neustadt an der Weinstraße

	Stadtteil bzw. Ortsteil	Kita	Mittel aus dem Sozialraumbudget
	Diedesfeld	kath. Kindertagesstätte St. Remigius	nein
	Duttweiler	städt. Kindertagesstätte Duttweiler	nein
	Geinsheim	kath. Kindertagesstätte St. Josef	LF
	Gimmeldingen	städt. Kindertagesstätte Gimmeldingen	nein
	Haardt	städt. Kindertagesstätte Haardt	LF
	Hambach	kath. Kindertagesstätte St. Pius	nein
		kath. Kindertagesstätte St. Jakobus	nein
		prot. Kindertagesstätte Paulus	nein
	Königsbach	kath. Kindertagesstätte St. Johannes	nein
	Lachen-Speyerdorf	städt. Kindertagesstätte Altes Schulhaus	LF, NetzW
		städt. Kindertagesstätte Lachen-Speyerdorf	LF, NetzW
		integrative Kindertagesstätte „Regenbogen“ der Lebenshilfe	LF, NetzW
	Mußbach	kath. Kindertagesstätte St. Johannes	LF, NetzW
		städt. Kindertagesstätte Mußbach	LF, NetzW
		städt. Kinderhort Kastanienstrolche	LF, NetzW
NW-West	Am Sonnenhang	prot. Naturkindergarten "Am Sonnenhang"	LF
	Stadtmitte	städt. Kindertagesstätte Pulverturmstraße	LF, KiSa
		städt. Kindertagesstätte Hetzelstift und Hetzelspatzen	LF, KiSa
		kath. Kindertagesstätte St. Marien	LF, KiSa
	Schöntal	prot. Kindertagesstätte Rasselbande	LF, NetzW
		kath. Kindertagesstätte St. Elisabeth	LF, NetzW
NW-Ost	Waldorf	Waldorf-Kindergarten	LF
	Böbig	städt. Kindertagesstätte Hoppetosse	LF, KiSa
		städt. Kindertagesstätte Robert-Stolz-Straße	LF, KiSa
		städt. Kindertagesstätte Landwehrstraße	LF, KiSa
	Winzingen	prot. Kindertagesstätte Wilhelm-Löhe	LF, KiSa
		kath. Kindertagesstätte St. Nikolaus	LF, KiSa
		Hort Wallgasse	LF, KiSa
	Le Quartier Hornbach	städt. Kindertagesstätte Le Quartier Hornbach	LF, NetzW
	Branchweiler	prot. Kindertagesstätte Louise Scheppler	LF, KiSa
		städt. Kindertagesstätte Stadtwerke	LF, KiSa
städt. Kindertagesstätte Wirbelwind		LF, KiSa	
kath. Kindertagesstätte St. Bernhard		LF, KiSa	
Spiel- und Lernstube der Caritas		LF, EB	

**Legende:**

LF= Leitungsfreistellung

NetzW= Netzwerker\*innen

KiSa= Kita-Sozialarbeit

EB= Elternbegleitung

Zum 01.01.2024 arbeiten insgesamt 8 pädagogische Fachkräfte als Kita-Sozialarbeiter\*innen in 13 Kindertagesstätten. Der Stundeneinsatz orientiert sich an der Häufigkeit und Anzahl der in der Sozialraumanalyse ermittelten Indikatoren sowie den vorhandenen Plätzen. Das Stundenkontingent der 8 Fachkräfte umfasst insgesamt 6 VZÄ<sup>7</sup>. Davon sind 1,5 VZÄ in Trägerschaft des Caritasverbandes der Diözese Speyer, 0,5 VZÄ in der des protestantischen Kirchenbezirks Neustadt an der Weinstraße und 4 VZÄ in Trägerschaft der Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße.

Nachfolgend die Verteilung der Kita-Sozialarbeiter auf die einzelnen Kindertagesstätten:

Tabelle 3: Verteilung Kita-Sozialarbeit, Stichtag 01.01.2024

Sozialraum	Kita	Betreuungs- plätze	Stundenanteile	Trägerschaft
Stadtmitte	<i>Kita Pulverturmstraße</i>	115	21,45 Std.	Caritasverband für die Diözese Speyer
	<i>Kita St. Marien</i>	50	7,8 Std.	
	<b>gesamt:</b>	<b>165</b>	<b>29,25 Std.</b>	
	<i>Kita Hetzelstift</i>	135	19,5 Std.	Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße

Branchweiler	<i>Kita Stadtwerke</i>	50	19,5 Std.	Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße	
	<i>Kita Wirbelwind</i>	44	19,5 Std.		
	<b>gesamt:</b>	<b>94</b>	<b>39 Std.</b>		
	<i>Kita St. Bernhard</i>	115	29,25 Std.	Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße	
	<i>Kita Louise Scheppler</i>	107	19,5 Std.	Prot. Kirchenbezirk NW	

<sup>7</sup> siehe „Begriffserläuterung“

<b>Böbig-Winzingen</b>	<i>Kita Robert-Stolz-Straße</i>	86	15,00 Std.	Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße
	<i>Kita Hoppetosse</i>	70	14,25 Std.	
	<b>gesamt:</b>	<b>156</b>	<b>29,25 Std.</b>	
	<i>Kita Landwehrstraße</i>	175	29,25 Std.	Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße
	<i>Kita St. Nikolaus</i>	100	19,5 Std.	Caritasverband für die Diözese Speyer
	<i>Kita Wilhem-Löhe</i>	50	9,75 Std.	
<b>gesamt:</b>	<b>150</b>	<b>29,25 Std.</b>		

<b>Netzwerker Sozialraum Schöntal</b>		9,75 Std.	Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße
---------------------------------------	--	-----------	--

### 3. Kindertageseinrichtungen

Das KiTaG definiert Tageseinrichtungen als Einrichtungen, in denen „(...) sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und nach Maßgabe dieses Gesetzes gefördert werden.“ (§2 Abs. 1 KiTaG).

#### 3.1 Übersicht der in den Kindertagesstätten-Bedarfsplan aufgenommenen Kindertageseinrichtungen – Kita-Jahr 2024/2025

Es folgt eine Übersicht der in den Bedarfsplan aufgenommenen Kindertageseinrichtungen zum Kita-Jahr 2024/2025.

Bereich Diedesfeld	Kontakt Daten	Plätze	Platzstruktur	Besonderheit
<b>Kath. Kindertagesstätte St. Remigius</b>	Carl-Friedrich-Gies-Straße 27 67434 Neustadt an der Weinstraße Tel: 06321/84903 kita.diedesfeld@bistum-speyer.de	75 genehmigte Plätze	<b>2 Jahre-Schuleintritt:</b> 35 Plätze à 7 Stunden 40 Plätze à 9 Stunden	
Bereich Duttweiler	Kontakt Daten	Plätze	Platzstruktur	Besonderheit
<b>Städt. Kindertagesstätte Duttweiler</b>	Dudostraße 35 67435 Neustadt an der Weinstraße Tel: 06327/4262 kita-duttweiler@neustadt.eu	50 genehmigte Plätze	<b>2 Jahre-Schuleintritt:</b> 20 Plätze à 7 Stunden 30 Plätze à 9 Stunden	
Bereich Geinsheim	Kontakt Daten	Plätze	Platzstruktur	Besonderheit
<b>Kath. Kindertagesstätte St. Josef</b>	Blumenstraße 12 67435 Neustadt an der Weinstraße Tel: 06327/960926 kita.geinsheim@bistum-speyer.de	75 genehmigte Plätze	<b>2 Jahre- Schuleintritt:</b> 40 Plätze à 7 Stunden 35 Plätze à 9 Stunden	
Bereich Gimmeldingen	Kontakt Daten	Plätze	Platzstruktur	Besonderheit
<b>Städt. Kindertagesstätte Gimmeldingen</b>	Kirchplatz 3 67435 Neustadt an der Weinstraße Tel: 06321/66063 kita-gimmeldingen@neustadt.eu	62 genehmigte Plätze	<b>2 Jahre-Schuleintritt:</b> 18 Plätze à 8 Stunden 44 Plätze à 9 Stunden	bis Fertigstellung der Erweiterung im Herbst 2024 40 x 9 Std.

Bereich Haardt	Kontaktdaten	Plätze	Platzstruktur	Besonderheit
<b>Städt. Kindertagesstätte Haardt</b>	Mandelring 94 a 67435 Neustadt an der Weinstraße Tel: 06321/69354 kita-haardt@neustadt.eu	77 genehmigte Plätze	<b>2 Jahre-Schuleintritt:</b> 25 Plätze à 7 Stunden 52 Plätze à 9 Stunden	vorübergehend weiterhin TZ und GZ Plätze

Bereich Hambach	Kontaktdaten	Plätze	Platzstruktur	Besonderheit
<b>Kath. Kindertagesstätte St. Pius</b>	Max-Slevogt-Straße 1 a 67434 Neustadt an der Weinstraße Tel: 06321/83239 kita.nw.st-pius@bistum- speyer.de	Kita-Jahr 2024: 90 genehmigte Plätze Kita-Jahr 2025: 110 genehmigte Plätze	<b>2 Jahre-Schuleintritt:</b> 7 und 9 Stunden- Plätze; Anzahl wird Ende 24 ermittelt und festgelegt	bis Abschluss Neubau Januar 2025 insg. 62 Plätze TZ/GZ

<b>Kath. Kindertagesstätte St. Jakobus</b>	Holzgasse 1 67434 Neustadt an der Weinstraße Tel: 06321/86988 kita.hambach@bistum-speyer.de	72 genehmigte Plätze	<b>2 Jahre-Schuleintritt:</b> 28 Plätze à 7 Stunden 44 Plätze à 8,5 Stunden	vorübergehend weiterhin TZ und GZ Plätze
--	---	----------------------------	--	--

<b>Prot. Kindertagesstätte Paulus</b>	Dr. Wirth-Straße 19 67434 Neustadt an der Weinstraße Tel: 06321/83898 pauluskindergarten.hambach@ evkirchepfalz.de	102 genehmigte Plätze	<b>0-unter 2 Jahre:</b> 5 Plätze à 9 Stunden <b>2 Jahre-Schuleintritt:</b> 32 Plätze à 7 Stunden 65 Plätze à 9 Stunden	vorübergehend weiterhin TZ und GZ Plätze
---	---	-----------------------------	---	--

Bereich Königsbach	Kontaktdaten	Plätze	Platzstruktur	Besonderheit
<b>Kath. Kindertagesstätte St. Johannes</b>	Neubergstraße 89 67435 Neustadt an der Weinstraße Tel: 06321/68372 kita.koenigsbach@bistum-speyer.de	62 genehmigte Plätze	<b>2 Jahre-Schuleintritt:</b> 27 Plätze à 7 Stunden 35 Plätze à 8,5 Stunden	Ab Herbst 2024 Umsetzung KITaG

Bereich Lachen-Speyerdorf	Kontaktdaten	Plätze	Platzstruktur	Besonderheit
<b>Städt. Kindertagesstätte Altes Schulhaus</b>	Theodor-Heuss-Straße 32 67435 Neustadt an der Weinstraße Tel: 06327/960653 kita-altesschulhauslachen@neustadt.eu	50 genehmigte Plätze	<b>2 Jahre-Schuleintritt:</b> 25 Plätze à 7 Stunden 25 Plätze à 9 Stunden	
<b>Städt. Kindertagesstätte Lachen-Speyerdorf</b>	Pestalozzistraße 4 b 67435 Neustadt an der Weinstraße Tel: 06327/3187 kita-lachen-speyerdorf@neustadt.eu	107 genehmigte Plätze	<b>2 Jahre-Schuleintritt:</b> 37 Plätze à 7 Stunden 70 Plätze à 9 Stunden	
<b>Integrative Kindertagesstätte Regenbogen e.V.</b>	Adamsweg 10 67435 Neustadt an der Weinstraße Tel: 06327/3535 Karolin.Schnatterbeck@lebenshilfe-nw.de	32 genehmigte Plätze im Regelbereich 37 heil- pädagogische Plätze	<b>2 Jahre-Schuleintritt:</b> 37 Plätze à 7 Stunden 32 Plätze à 9 Stunden	

Bereich Mußbach	Kontaktdaten	Plätze	Platzstruktur	Besonderheit
<b>Städt. Kindertagesstätte Mußbach</b>	Am Stentenwehr 27 67435 Neustadt an der Weinstraße Tel: 06321/66112 kita-mussbach@neustadt.eu	110 genehmigte Plätze	<b>2 Jahre-Schuleintritt:</b> 30 Plätze à 7 Stunden 80 Plätze à 9 Stunden	
<b>Städt. Kinderhort Kastanienstrolche</b>	Schulstraße 12 67435 Neustadt an der Weinstraße Tel: 06321/69660 kita- kastanienstrolche@neustadt.eu	40 genehmigte Plätze		<b>Schuleintritt bis 10 Jahre:</b> 40 Plätze
<b>Kath. Kindertagesstätte St. Johannes Baptiste</b>	Zum Ordenswald 46 67435 Neustadt an der Weinstraße Tel: 06321/69146 kita.mussbach@bistum- speyer.de	22 genehmigte Plätze	<b>2 Jahre-Schuleintritt:</b> 22 Plätze à 8,5 Stunden	

Bereich Neustadt Ost	Kontaktdaten	Plätze		Platzstruktur	Besonderheit
<b>Kath. Kindertagesstätte St. Bernhardt</b>	Sandfeldweg 2 67433 Neustadt an der Weinstraße Tel: 06321/14144 kita.nw.st-bernhard@bistum- speyer.de	115 genehmigte Plätze		<b>2 Jahre-Schuleintritt:</b> 70 Plätze à 7 Stunden 45 Plätze à 9 Stunden	
<b>Kath. Kindertagesstätte St. Nikolaus</b>	Konrad-Adenauer-Str. 58 67433 Neustadt an der Weinstraße Tel: 06321/31211 kita.nw.st-nikolaus@bistum- speyer.de	100 genehmigte Plätze		<b>2 Jahre-Schuleintritt:</b> 65 Plätze à 7 Stunden 35 Plätze à 8,5 Stunden	
<b>Prot. Kindertagesstätte Louise-Scheppler</b>	Stettiner Straße 1 67433 Neustadt an der Weinstraße Tel: 06321/14267 kita.louise- scheppler.neustadt@evkirchepfa lz.de	107 genehmigte Plätze	<b>0-unter 2 Jahre:</b> 5 Plätze à 9 Stunden	<b>2 Jahre-Schuleintritt:</b> 33 Plätze à 7 Stunden 31 Plätze à 9 Stunden 38 Plätze à 10 Stunden	
<b>Städt. Kindertagesstätte Hoppetosse</b>	Martin-Luther-Straße 80 67433 Neustadt an der Weinstraße Tel: 06321/185758 kita-hoppetosse@neustadt.eu	70 genehmigte Plätze		<b>2 Jahre-Schuleintritt:</b> 40 Plätze à 7 Stunden 30 Plätze à 9 Stunden	

Bereich Neustadt Ost	Kontaktdaten	Plätze	Platzstruktur		Besonderheit
<b>Städt. Kindertagesstätte Le Quartier Hornbach</b>	Le Quartier Hornbach 23 b 67433 Neustadt an der Weinstraße Tel: 06321/8795053 kita-le-quartier- hornbach@neustadt.eu	95 genehmigte Plätze	<b>0-unter 2 Jahre:</b> 15 Plätze à 10 Stunden	<b>2 Jahre-Schuleintritt:</b> 50 Plätze à 9 Stunden 30 Plätze à 10 Stunden	
<b>Städt. Kindertagesstätte Landwehrstraße</b>	Landwehrstraße 10 67433 Neustadt an der Weinstraße Tel: 06321/8796517 kita- landwehrstrasse@neustadt.eu	175 genehmigte Plätze	<b>0-unter 2 Jahre:</b> 10 Plätze à 9 Stunden	<b>2 Jahre-Schuleintritt:</b> 55 Plätze à 7 Stunden 85 Plätze à 9 Stunden	<b>Schuleintritt bis 10 Jahre:</b> 25 Plätze
<b>Städt. Kindertagesstätte Robert-Stolz-Straße</b>	Robert-Stolz-Straße 40 67433 Neustadt an der Weinstraße Tel: 06321/8796994 kita-robot-stolz- strasse@neustadt.eu	86 genehmigte Plätze	<b>0-unter 2 Jahre:</b> 10 Plätze à 10 Stunden	<b>2 Jahre-Schuleintritt:</b> 35 Plätze à 7 Stunden 41 Plätze à 10 Stunden	
<b>Städt. Kindertagesstätte Stadtwerke</b>	Schlachthofstraße 62 67433 Neustadt an der Weinstraße Tel: 06321/402602 kita-stadtwerke@neustadt.eu	50 genehmigte Plätze		<b>2 Jahre-Schuleintritt:</b> 30 Plätze à 7 Stunden 20 Plätze à 9 Stunden (max. 4 Plätze für 2- jährige)	

Bereich Neustadt Ost	Kontaktdaten	Plätze	Platzstruktur	Besonderheit
<b>Städt. Kindertagesstätte Wirbelwind</b>	Spitalbachstraße 30 67433 Neustadt an der Weinstraße Tel: 06321/17200 kita-wirbelwind@neustadt.eu	44 genehmigte Plätze	<b>2 Jahre-Schuleintritt:</b> 24 Plätze à 7 Stunden 20 Plätze à 9 Stunden	
<b>Städt. Kinderhort Wallgasse</b>	Wallgasse 241 67433 Neustadt/Weinstr. Tel: 06321/81367 kita-wallgasse@neustadt.eu	25 genehmigte Plätze		<b>Schuleintritt bis 10 Jahre:</b> 25 Plätze
<b>Prot. Kindertagesstätte Wilhelm-Löhe</b>	Winzinger Straße 68 67433 Neustadt an der Weinstraße Tel: 06321/84987 kita.wilhelm- loehe@evkirchepfalz.de	50 genehmigte Plätze	<b>2 Jahre-Schuleintritt:</b> 25 Plätze à 7 Stunden 25 Plätze à 9 Stunden	
<b>Caritas Spiel- und Lernstube</b>	Kurt-Schumacher-Straße 7 67433 Neustadt an der Weinstraße Tel: 06321/13114 sls.neustadt@caritas-speyer.de	30 genehmigte Plätze		<b>Schuleintritt bis 10 Jahre:</b> 30 Plätze

Bereich Neustadt West	Kontaktdaten	Plätze		Platzstruktur	Besonderheit
<b>Kath. Kindertagesstätte St. Marien</b>	Vogelsangstraße 5 67433 Neustadt an der Weinstraße Tel: 06321/88500 kita.nw.st.marien@bistum-speyer.de	50 genehmigte Plätze		<b>2 Jahre-Schuleintritt:</b> 26 Plätze à 7 Stunden 24 Plätze à 8,5 Stunden	
<b>Prot. Kindertagesstätte Rasselbande</b>	Sauterstraße 95, Eingang Quellenstraße 67433 Neustadt an der Weinstraße Tel: 06321/2287 info@rasselbande-nw.de	85 genehmigte Plätze	<b>0-unter 2 Jahre:</b> 10 Plätze à 9 Stunden	<b>2 Jahre-Schuleintritt:</b> 22 Plätze à 7 Stunden 53 Plätze à 9 Stunden	
<b>Städt. Kindertagesstätte Hetzelstift und Krippe Hetzelspatzen</b>	Hetzelstraße 14 bzw. Fröbelstraße 3-5 (bis Umzug) 67433 Neustadt an der Weinstraße Tel: 06321/483715 kita-hetzelstift@neustadt.eu	103 genehmigte Plätze	<b>0-unter 2 Jahre:</b> 5 Plätze à 9 Stunden	<b>2 Jahre-Schuleintritt:</b> Anzahl der 7, 9 und 10 Stunden Plätze wird vor Umzug festgelegt	Voraussichtlich Ende 24/Anfang 25 Umzug wg. Sanierungsar- beiten in Neubau in der Erfurter Straße (NW-Ost) mit 103 Plätzen
<b>Städt. Kindertagesstätte Pulverturmstraße</b>	Pulverturmstraße 4 67433 Neustadt an der Weinstraße Tel: 06321/8795301 kita- pulverturmstrasse@neustadt.eu	115 genehmigte Plätze		<b>2 Jahre-Schuleintritt:</b> 55 Plätze à 7 Stunden 40 Plätze à 9 Stunden 20 Plätze à 10 Stunden	

Bereich Neustadt West	Kontaktdaten	Plätze		Platzstruktur	Besonderheit
<b>Waldorfkindergarten der freien Goetheschule</b>	Maximilianstraße 16 67433 Neustadt an der Weinstraße Tel: 06321/80302 info@waldorfkindergarten-nw.de	25 genehmigte Plätze		<b>2 Jahre-Schuleintritt:</b> 25 Plätze à 8,5 Stunden	
<b>Prot. Naturkindergarten "Am Sonnenhang"</b>	Haagweg 67433 Neustadt an der Weinstraße Tel: 06321/84360 naturkita.neustadt@evkirchepfalz.de	25 genehmigte Plätze		<b>3 Jahre-Schuleintritt:</b> 25 Plätze à 7 Stunden	
<b>Kath. Kindertagesstätte St. Elisabeth</b>	Talgrafenstraße 2 67433 Neustadt an der Weinstraße Tel: 06321/88800 kita.nw.st-elisabeth@bistum-speyer.de	57 genehmigte Plätze	<b>0-unter 2 Jahre:</b> 3 Plätze à 9 Stunden	<b>2 Jahre-Schuleintritt:</b> 18 Plätze à 7 Stunden 36 Plätze à 9 Stunden	

### Trägerschaften (Stand: 01.01.2024)

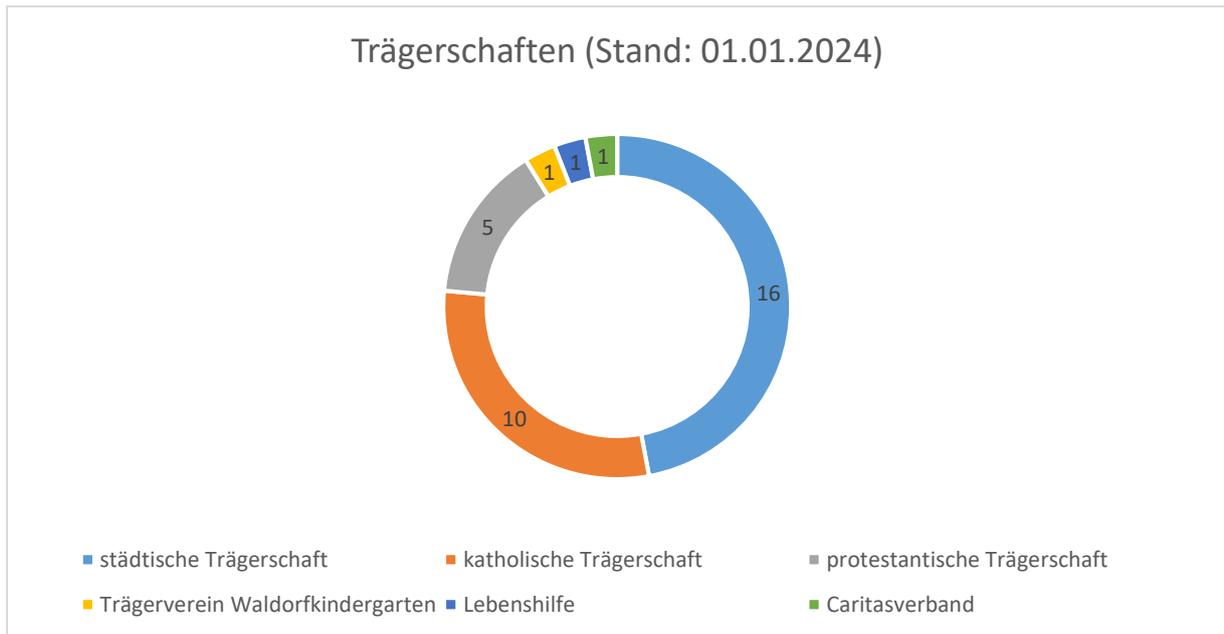


Abbildung 3: Verteilung Trägerschaften, Kita-Jahr 2024/2025

Zahl der genehmigten Plätze in  
Tageseinrichtungen insgesamt zum  
01.08.2024:

**2470**

**davon Plätze nach Alterskohorten und  
Betreuungszeit (in Stunden):**

**7      8      8,5      9      10      Gesamt:**

Zahl der genehmigten Plätze in  
Tageseinrichtungen für Kinder unter  
2 Jahren:

0      0      0      38      25      63

Zahl der genehmigten Plätze in  
Tageseinrichtungen für Kinder von  
2 Jahren bis zum Schuleintritt:

859      18      185      908      129      2099

Zahl der genehmigten Plätze in  
Tageseinrichtungen für Kinder vom  
Schuleintritt bis 10 Jahre:

120      0      0      0      0      120

**gesamt:**

**979      18      185      946      154      2282**

***Nicht enthalten sind 98 Ü2-Plätze Hetzelstift und 90 Ü2-Plätze St. Pius, die erst Ende  
des Jahres geplant werden! 2282+188=2470***

**davon Plätze für Kinder mit Behinderung  
(i.d.R. 7 Stunden Plätze):**

**37**

davon in heilpädagogischen Gruppen:

**24**

davon in integrativen Gruppen:

**13**

Aufgrund der 188 (98 Hetzelstift, 90 St. Pius) Ü2-Plätze, deren Umfang und Zeitstränge erst Ende 2024 geplant werden sollen, ist ein Vergleich der Platzstruktur mit der des Kita-Jahres 2023/2024 aktuell nicht möglich.

### **Integrationshilfe**

Zum Stichtag 01.01.2023 wurden 3 Kinder im Alter von 3 bzw. 4 Jahren in 3 Regeleinrichtungen von einer Integrationshilfe unterstützt.

### **3.2 Nicht in den Bedarfsplan aufgenommene Kindertageseinrichtungen**

<b>Bereich Neustadt Ost</b>	<b>Kontakt Daten</b>	<b>Plätze</b>
<b>Internationale Schule und Kindergarten</b>	Maximilianstraße 43 67433 Neustadt an der Weinstraße Tel: 06321/8900960 info@is-neustadt.de	15 genehmigte Plätze
<b>Private Kinderkrippe Käferkiste</b>	Le Quartier Hornbach 17 f 67433 Neustadt an der Weinstraße Tel: 06321/9700942 info@kinderkrippe-nw.de	35 genehmigte Plätze

### **3.3 Platzentwicklung 2024/2025**

#### **Platzschaffung:**

Nach Fertigstellung der Erweiterungsarbeiten in der städt. Kita Gimmeldingen im Herbst 2024 werden dort 22 zusätzliche Plätze Ü2 zur Verfügung stehen. Von den insgesamt 62 Plätzen sollen 18 eine Betreuungszeit von 8 Stunden und 44 von 9 Stunden aufweisen.

Voraussichtlich Januar 2025 wird der Neubau der kath. Kita St. Pius in Hambach fertig gestellt sein. Insgesamt 48 zusätzliche Ü2-Plätze werden dadurch geschaffen. Die Erhöhung der Plätze wird voraussichtlich gestaffelt laufen. Nach Baufertigstellung sind zunächst 90 Ü2-Plätze geplant, die 20 weiteren folgen im Kita-Jahr 2025/2026. Um ein bedarfsgerechtes Angebot bereitzustellen wird spätestens im Herbst 2024 eine Bedarfsabfrage stattfinden, die Grundlage weiterer Planungen sein wird. Durch den Neubau kann die Kita St. Pius das KiTaG umsetzen und eine durchgehende Betreuung von 7 Stunden mit Mittagessen anbieten.

- ➔ **Grundsätzlich gilt zu beachten, dass neu geschaffene Plätze stets schrittweise, analog der Eingewöhnungen und des vorhandenen Personals, belegt werden. Die Anzahl der in der Praxis zur Verfügung stehenden Plätze ändert sich somit unterjährig.**

#### **Veränderungen der Betreuungsstruktur:**

Um den Bedarf der Eltern besser zu erfüllen verlegen die prot. Kitas Louise Scheppler und Paulus ihre Betreuungs- bzw. Öffnungszeiten. Der 9 Std.-Betreuungsstrang in Louise Scheppler wird von 7:45-16:45 Uhr auf 7:30-16:30 Uhr vorverlegt. Die Kita Paulus wird Öffnungszeiten von 7:15-16:15 Uhr anbieten (alt: 7:30-16:30 Uhr).

In der katholischen Kita St. Josef werden die Betreuungszeiten von 6 auf 7 Stunden und 8,5 auf 9 Stunden erweitert. Dadurch wird auch St. Josef das KiTaG erfüllen können.

Im Zuge der Umstrukturierung des Betreuungsangebots in der katholischen Kita St. Elisabeth verringerte sich dort bereits im Herbst 2023 die Platzzahl von 65 auf 57. Davon werden nun auch 3 Plätze für Kinder unter 2 Jahren mit 9 Std. Betreuungsdauer angeboten. Die maximale Betreuungsdauer wurde von 8,5 auf 9 Stunden ausgebaut.

#### **Platzreduzierung:**

Leider müssen im Kita-Jahr auch unumgängliche Platzreduzierungen vorgenommen werden. So baut die prot. Kita Paulus in Hambach zum neuen Kita-Jahr 10 Plätze Ü2 mit 7 Std. Betreuungszeit ab. Damit wurde ein erster Schritt zur Umsetzung des KiTaG unternommen. Die Umsetzung erfordert weiteren Platzabbau.

Aufgrund der notwendigen Sanierungsmaßnahmen im Gebäude der Kita Hetzelstift wird diese vorübergehend in die Räumlichkeiten der Ende 2024/Anfang 2025 fertig gestellten Kita in der Erfurter Straße umziehen müssen. Dadurch verringert sich die Gesamtplatzzahl um 32 Plätze. Die Ü2-Plätze sinken auf 97, die 5 U2-Plätze bleiben komplett erhalten.

**Damit werden im Kita-Jahr 2024/2025 voraussichtlich insgesamt 2470 Plätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren zur Verfügung stehen.**

### **3.4 Platzentwicklung in den letzten 10 Jahren**

Um die Betreuungsbedarfe in Neustadt an der Weinstraße erfüllen zu können baut die Stadt kontinuierlich Plätze aus und führt Umstrukturierungen des Betreuungsangebots durch. Die Platzzahlen können sich dadurch auch unterjährig ändern. Durch die Maßnahmen zur Platzschaffung verzeichnet Neustadt an der Weinstraße trotz des notwendigen Platzabbaus keinen Verlust an Kita-Plätzen. In den kommenden Jahren werden die Bemühungen eines bedarfsgerechten Ausbaus selbstverständlich aufrechterhalten. Einen Überblick über die geplanten Um- und Neubauten finden Sie unter Punkt 10.

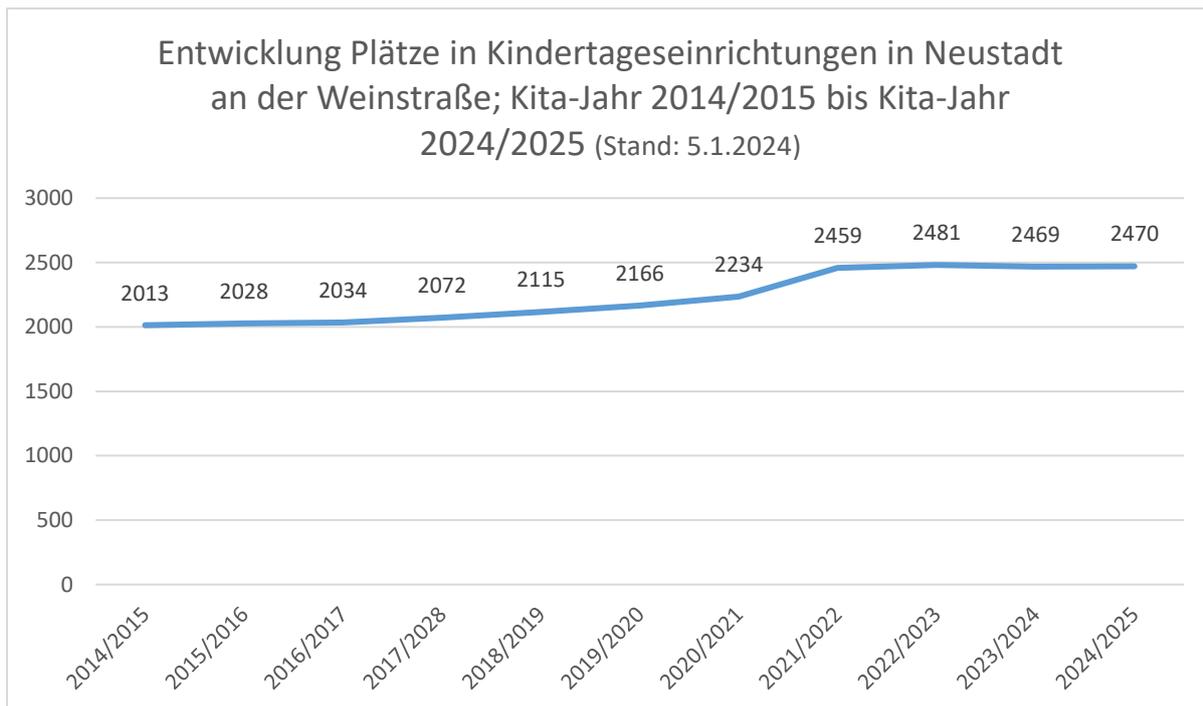


Abbildung 4: Platzentwicklung Kindertagesstätten Kita-Jahr 2014/2015 bis Kita-Jahr 2024/2025; Plätze gesamt (Stand:05.01.2024)

### 3.5 Kinderbetreuungsbeiträge<sup>8</sup>

Seit dem 01.01.2020 ist die institutionalisierte Kinderbetreuung mit Vollendung des 2. Lebensjahres beitragsfrei.

Nicht beitragsfrei sind weiterhin der Besuch eines Hortes, die Betreuung durch Kindertagespflegepersonen<sup>9</sup> und die Betreuung in Regeleinrichtungen bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr.

Seit 01.08.2017 gilt in Neustadt an der Weinstraße nachfolgende Staffelung der Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern unter 2 Jahren in Kindertagesstätten im Jugendamtsbezirk:

<sup>8</sup> Einsehbar in der Kinderbetreuungssatzung, abrufbar unter [www.neustadt.eu/Bürger-Leben/Leben/Kinder-Jugend-Familie/Kindertagesstätten/](http://www.neustadt.eu/Bürger-Leben/Leben/Kinder-Jugend-Familie/Kindertagesstätten/), zuletzt abgerufen am 14.03.2024

<sup>9</sup> Beratung und Informationen zur Kindertagespflege erhalten Sie beim Kindertagespflegebüro der Stadt Neustadt an der Weinstraße.

Tabelle 4: Staffelung Kinderbetreuungsbeiträge U2-Betreuung Stadt Neustadt an der Weinstraße

	<b>Bereinigtes Einkommen</b>	<b>1 Kind</b>	<b>2 Kinder 75 %</b>	<b>3 Kinder 50 %</b>
<b>Stufe I</b>	bis 2050 €	95,00 €	71,25 €	47,50 €
<b>Stufe II</b>	bis 2550 €	110,00 €	82,50 €	55,00 €
<b>Stufe III</b>	bis 3050 €	145,00 €	108,75 €	72,50 €
<b>Stufe IV</b>	bis 3550 €	190,00 €	142,50 €	95,00 €
<b>Stufe V</b>	bis 4010 €	260,00 €	195,00 €	130,00 €
<b>Stufe VI</b>	ab 4010 €	320,00 €	240,00 €	160,00 €

Die Tabelle bezieht sich auf im Haushalt lebende, kindergeldberechtigte Kinder.

Bei vier oder mehr kindergeldberechtigten Kindern in einem Haushalt wird kein Elternbeitrag erhoben.

Die Träger der privaten Kindertageseinrichtungen setzen die Beiträge eigenverantwortlich fest und sind direkt zu erfragen.

Ebenfalls seit 01.08.2017 gilt die nachfolgende Staffelung der Elternbeiträge für Kinder in Hortgruppen bis 10 Jahre im Jugendamtsbezirk:

Tabelle 5: Staffelung Kinderbetreuungsbeiträge Hort Stadt Neustadt an der Weinstraße

	<b>Bereinigtes Einkommen</b>	<b>1 Kind</b>	<b>2 Kinder 75%</b>	<b>3 Kinder 50%</b>
<b>Stufe I</b>	bis 2050 €	55,00 €	41,25 €	27,50 €
<b>Stufe II</b>	bis 2550 €	70,00 €	52,50 €	35,00 €
<b>Stufe III</b>	bis 3050 €	85,00 €	63,75 €	42,50 €
<b>Stufe IV</b>	bis 3550 €	100,00 €	75,00 €	50,00 €
<b>Stufe V</b>	bis 4010 €	115,00 €	86,25 €	57,50 €
<b>Stufe VI</b>	ab 4010 €	130,00 €	97,50 €	65,00 €

Die Tabelle bezieht sich auf im Haushalt lebende, kindergeldberechtigte Kinder.

Bei vier oder mehr kindergeldberechtigten Kindern in einer Familie wird kein Elternbeitrag erhoben.

### 3.6 Kindertagesstättenbeitrag – Verpflegung

Für die Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten werden unabhängig des Alters Beiträge erhoben. Nachfolgend eine Übersicht zu den aktuell gültigen Beträgen.

### 3.7 Städtische Kindertageseinrichtungen

In allen städtischen Kindertagesstätten wird seit 2015 eine einheitliche Verpflegungspauschale erhoben, was eine erhebliche Verwaltungserleichterung darstellt. Mit dieser Pauschale werden die kalkulierten Kosten für das Mittagessen abgedeckt (keine Berücksichtigung von Personalkosten).

Eine Ermäßigung der Pauschale ist nur dann vorgesehen, wenn ein Kind über einen längeren Zeitraum (mehr als zehn Öffnungstage am Stück) krankheitsbedingt oder aus anderen zwingenden Gründen (nicht urlaubsbedingt) an der Verpflegung nicht teilnimmt. Eine Erstattung um die Hälfte des Betrages ist nur nach Vorlage eines ärztlichen Attests möglich. Die Erstattung erfolgt im darauf folgenden Monat.

Die Höhe des Verpflegungskostenanteils wurde vom Stadtrat wie folgt festgesetzt:

<u>U2- und Ü2-Bereich</u>	<u>Hortbereich</u>
5 Tage GZ = 40 €	5 Tage = 40 €
3 Tage GZ = 25 €	
2 Tage GZ = 20 €	

Seit dem 01.08.2019 entfällt der zumutbare Eigenanteil in Höhe von 1 € pro Mahlzeit für die Mehraufwendungen, die aufgrund der Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung entstehen, bei einer Bezuschussung über das Bildungs- und Teilhabepaket oder den Sozialfond<sup>10</sup>.

---

<sup>10</sup> Weitere Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket finden Sie unter:  
<https://www.neustadt.eu/B%C3%BCrger-Leben/Leben/Bildung-und-Teilhabepaket/>, zuletzt abgerufen am 14.03.2024

Und zum Europäischen Sozialfond:  
<https://www.neustadt.eu/B%C3%BCrger-Leben/B%C3%BCrgerservice/Dienstleistungen-A-Z/?ModID=10&FID=2579.459.1&redir=1>, zuletzt abgerufen am 14.03.2024

### **3.8 Kindertageseinrichtungen freier Träger**

In den Kindertageseinrichtungen der freien Träger wird teilweise ein individueller Verpflegungsbeitrag verlangt. Die Beiträge variieren dementsprechend je nach Kosten des Cateringunternehmens oder der Höhe der Selbstkosten der in den Einrichtungen zubereiteten Mahlzeiten. Neben den tagesgenauen Abrechnungen rechnen einige Einrichtungen der freien Träger ebenfalls über eine monatliche Verpflegungspauschale ab.

Für die Bemessung und Einziehung der Beiträge ist der jeweilige Träger zuständig.

## **4. Allgemeine statistische Zahlen**

Im nachfolgenden Kapitel werden allgemeine statistische, für die Bedarfsplanung relevante Zahlen vorgestellt (Stand 02.01.2024).

### **4.1 Übersicht der Kinder in Neustadt an der Weinstraße nach Jahrgängen**

Abbildung 5 zeigt die Anzahl der Kinder eines jeden Geburtsjahrgangs von 2014 bis einschließlich 2023 inklusive der Prognose für die Jahre 2024 und 2025. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass dies eine Stichtagsbetrachtung ist. Die Anzahl der Kinder variiert beispielsweise aufgrund von Wanderbewegungen (bspw. Zuzug/Wegzug junger Familien) unterjährig. Teilweise sind Anstiege nicht vorhersehbar. Solche Entwicklungen werden aber so weit wie möglich im Rahmen der Kindertagesstätten-Bedarfsplanung berücksichtigt (bspw. Neubaugebiete).

In Abbildung 6 werden die Geburtenzahlen zu den Stichtagen 02.01.2024 und 31.12.2022 im Vergleich dargestellt. Besonders auffällig ist die deutliche Abnahme an Geburten in 2023.

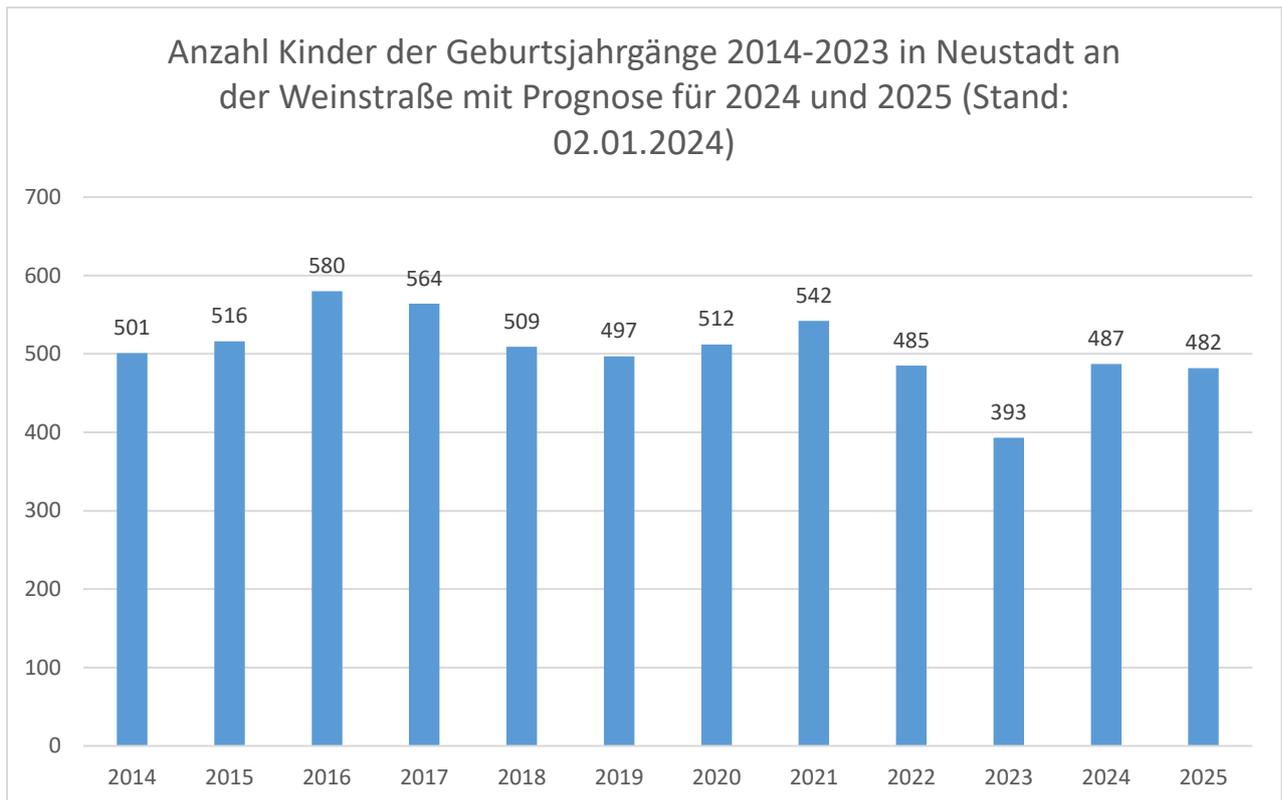


Abbildung 5: Übersicht der Kinder in Neustadt an der Weinstraße zum Stichtag 02.01.2024

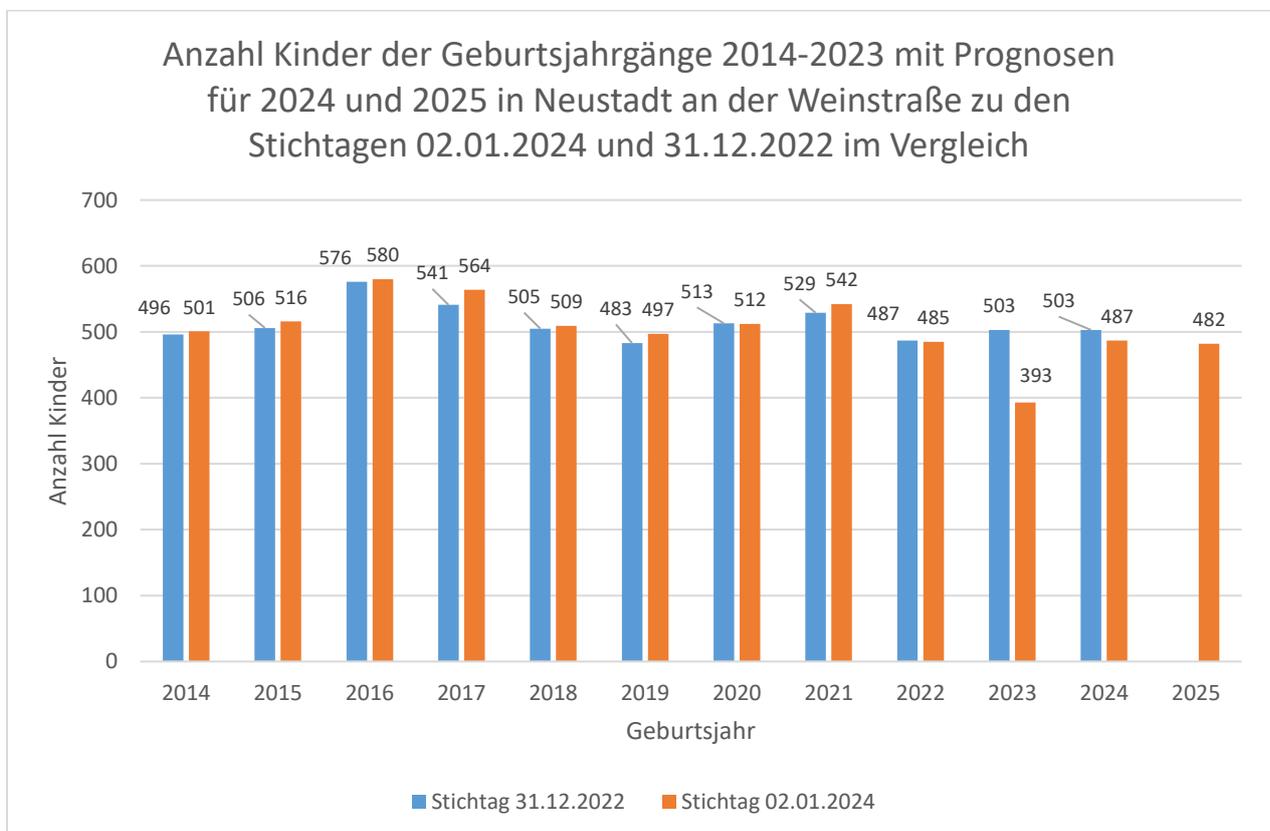


Abbildung 6: Geburtenzahlen im Vergleich; Stichtag 02.01.2024 und 31.12.2022

## 4.2 Übersicht der Kinder in Neustadt an der Weinstraße nach Altersgruppen

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Übersicht der Kinder in Neustadt an der Weinstraße zum Stichtag 02.01.2024, eingeteilt in Alterskohorten von 0-1 Jahr, 2-6 Jahre, 7-10 Jahre und 11-14 Jahre. In den letzten drei Spalten ist der Anteil der Kinder ohne deutsche Staatsbürgerschaft der Jahre 2021-2023 abzulesen.

	Insgesamt			deutsche			nicht deutsche			ohne deutsche Staatsbürgerschaft 2021	ohne deutsche Staatsbürgerschaft 2022	ohne deutsche Staatsbürgerschaft 2023
	männl.	weibl.	Σ	männl.	weibl.	Σ	männl.	weibl.	Σ	%	%	%
0-1 Jahr	460	418	878	387	353	740	73	65	138	12,9	13,4	15,7
2-6 Jahre	1326	1299	2625	1119	1091	2210	207	208	415	14,9	17	15,8
7-10 Jahre	1086	1010	2096	899	835	1734	187	175	362	14,3	16	17,3
11-14 Jahre	946	919	1865	793	766	1559	153	153	306	13,6	16,3	16,4
Σ	3818	3646	7464	3198	3045	6243	620	601	1221	Ø14,2	Ø16,1	Ø16,4

Tabelle 6: Alterskohorten Kinder in Neustadt an der Weinstraße (Stichtag: 02.01.2024)

## 5. Betreuung für Kinder im Alter von 0 bis unter 2 Jahre (U2)

Nach § 15 KiTaG haben Kinder mit Vollendung des 1. Lebensjahres bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder der Tagespflege. Kindern unter einem Jahr muss das Jugendamt ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen oder der Tagespflege bereitstellen (§16 KiTaG). Beide Formen der Betreuung sind gleichwertig.

Seit in Kraft treten des KiTaG am 01.07.2021 wurden in Neustadt an der Weinstraße die Betreuungsplätze für Kinder unter 2 Jahre in Kindertagesstätten von 45 auf 63 erhöht.

Nach wie vor liegen hohe Fehlbedarfe vor. Von der weiteren Installation von U2-Plätzen musste für das Kita-Jahr 2024/2025 abgesehen werden, da in der Praxis aufgrund des Fachkräftemangels zum neuen Kita-Jahr ca. 75 Ü2-Plätze (Stand 3/2024) nicht belegt werden können. Eine Umstrukturierung würde diese Situation verschärfen. Deshalb wurde unter aktuellen Bedingungen davon abgesehen. Das Ziel bleibt aber bei gesicherter Versorgungslage Ü2 die Ausweitung der U2-Plätze.

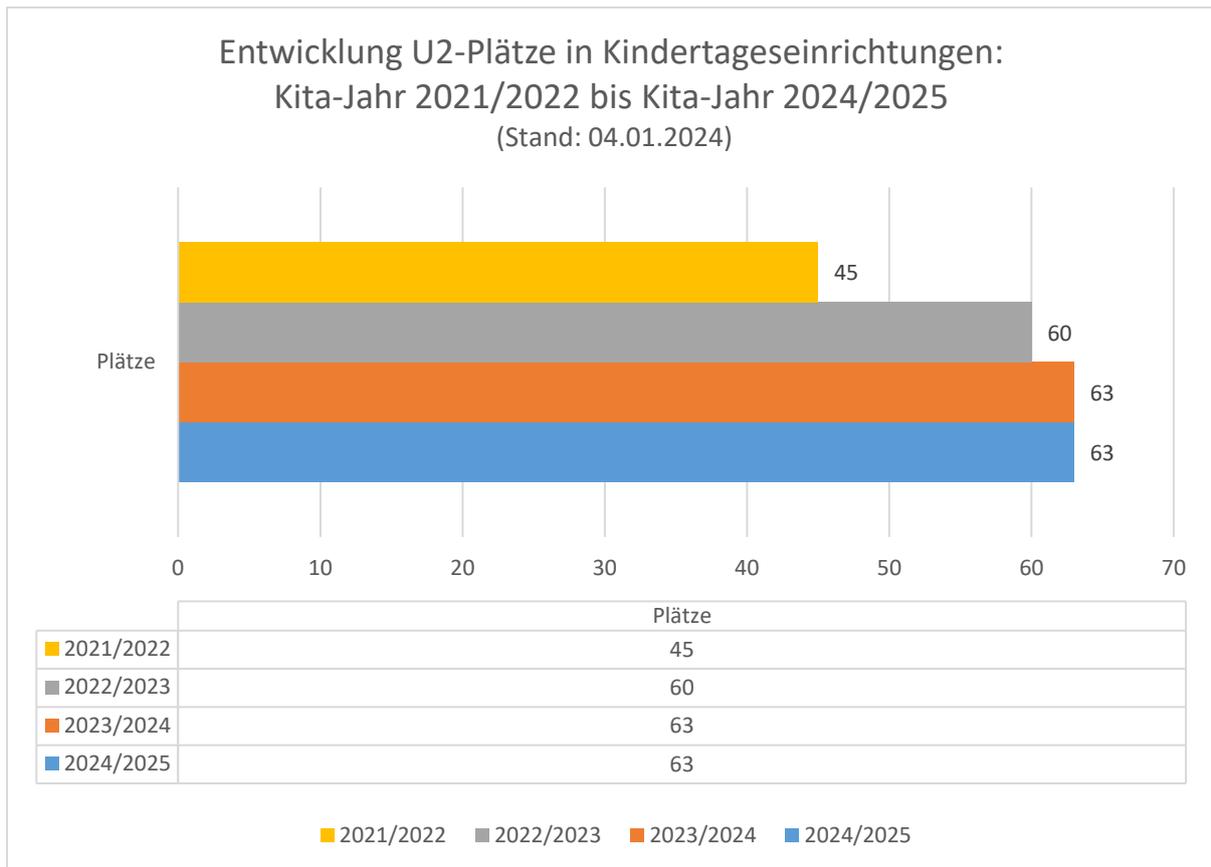


Abbildung 7: Entwicklung U2-Plätze in Kindertageseinrichtungen; Entwicklung Kita-Jahr 2021/2022 bis Kita-Jahr 2024/2025

### 5.1 Betreuung für Kinder von 0 bis unter 2 Jahren (U2) in Tageseinrichtungen

Im Kita-Jahr 2024/2025 hält die Stadt Neustadt an der Weinstraße 63 Plätze für Kinder unter 2 Jahren in Kindertagesstätten vor. Davon umfassen 38 Plätze eine Betreuungszeit von 9 Stunden und 25 Plätze 10 Stunden.

Die zum **Stichtag 15.12.2023** errechnete **Versorgungsquote** beträgt **7,2%** (31.12.2022: 5,9%). Die Versorgungsquote stellt die vorhandenen Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder unter 2 Jahren dar, unabhängig davon, ob der Platz besetzt ist oder nicht. Es handelt sich sozusagen um den Versorgungsgrad an Plätzen.

Weiterhin wurden **zum Stichtag 15.12.2023** 47 Kinder unter 2 Jahren in Kindertagesstätten betreut. Damit liegt die **Betreuungsquote** in **Kindertagesstätten** im Jugendamtsbezirk bei **5,34%** (31.12.2022: 5,2%). Bis zum Ende des Kita-Jahres 2023/2024 werden voraussichtlich alle 63 angebotenen Plätze belegt sein.

Bei der Platzstruktur im U2-Bereich wurden im Vergleich zum Bedarfsplan 2023/2024 3 zusätzliche U2-Plätze in der katholischen Kindertagesstätte St. Elisabeth geschaffen (seit 9/2023).

Tabelle 7: Übersicht über die Kindertageseinrichtungen in Neustadt an der Weinstraße mit U2-Plätzen, Kita-Jahr 2024/2025

Kindertagesstätte	Plätze U2 - Betreuungsstrang
prot. Kita Paulus	5 Plätze à 9 Stunden
prot. Kita Louise-Scheppler	5 Plätze à 9 Stunden
städt. Kita Le Quartier Hornbach	15 Plätze à 10 Stunden
städt. Kita Landwehrstraße	10 Plätze à 9 Stunden
städt. Kita Robert-Stolz-Straße	10 Plätze à 10 Stunden
prot. Rasselbande/Schöntalschule	10 Plätze à 9 Stunden
Kath. Kita St. Elisabeth	3 Plätze à 9 Stunden
städt. Kinderkrippe Hetzelspatzen	5 Plätze à 9 Stunden

## 5.2 Kindertagespflege; Stichtagsbetrachtung 15.12.2023

Die Kindertagespflege ist für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres neben der Betreuung in Kindertagesstätten eine gleichwertige, gesetzlich anerkannte Form und bietet eine flexible und individuell angepasste Betreuung in familiärer Umgebung. Sie ist in der Neustadter Betreuungslandschaft eine wichtige Säule. So dient sie auch dazu, bestehende Betreuungsverhältnisse in Kitas oder Schule/Hort zu ergänzen (bspw. Betreuung vor Öffnung oder nach Schließung der Einrichtung, am Wochenende). Zum **Stichtag 15.12.2023** nahmen rund 12 Kinder die Tagespflege ergänzend in Anspruch.

Eine Stichtagsbetrachtung macht eine Vergleichbarkeit von Daten zu einem bestimmten Zeitpunkt zwar möglich, jedoch werden keine Veränderungen und Entwicklungen im Jahresverlauf sichtbar. Diese werden gesondert in Punkt 5.2.2 dargestellt.

Zum **15.12.2023** wurden in Neustadt an der Weinstraße 44 Kindertagespflegestellen, 16 weniger als zum Stichtag 31.12.2022, finanziell gefördert. Die Zahl der Inanspruchnahme dieses Angebots variiert unterjährig. Insgesamt waren 12 Kindertagespflegepersonen aktiv.

**Im Vergleich zum Vorjahr** ist insbesondere der Anteil der 1 bis unter 2-jährigen Kinder von knapp 52% auf ca. 41% gesunken. Dafür stieg der Anteil der 2- bis unter 3-jährigen Kinder in Kindertagespflege wieder von 20% auf rund 30%. Der Anteil der 3- bis 6-jährigen verdoppelte sich nahezu von 5% auf 9%. Dies ist möglicherweise eine Folge des anhaltenden Fachkräftemangels, der es einigen Einrichtungen im Kita-Jahr 2023/2024 nicht möglich machte, vorhandene Plätze voll zu belegen. Weiterhin ist ein Rückgang der Betreuungsanteile bei den 6- bis unter 14-jährigen zu erkennen. Der Anteil an Kindern, die im Vergleich zum Vorjahr Kindertagespflege ergänzend in Anspruch nahmen, fällt nur leicht geringer aus (27% vs. 28%).

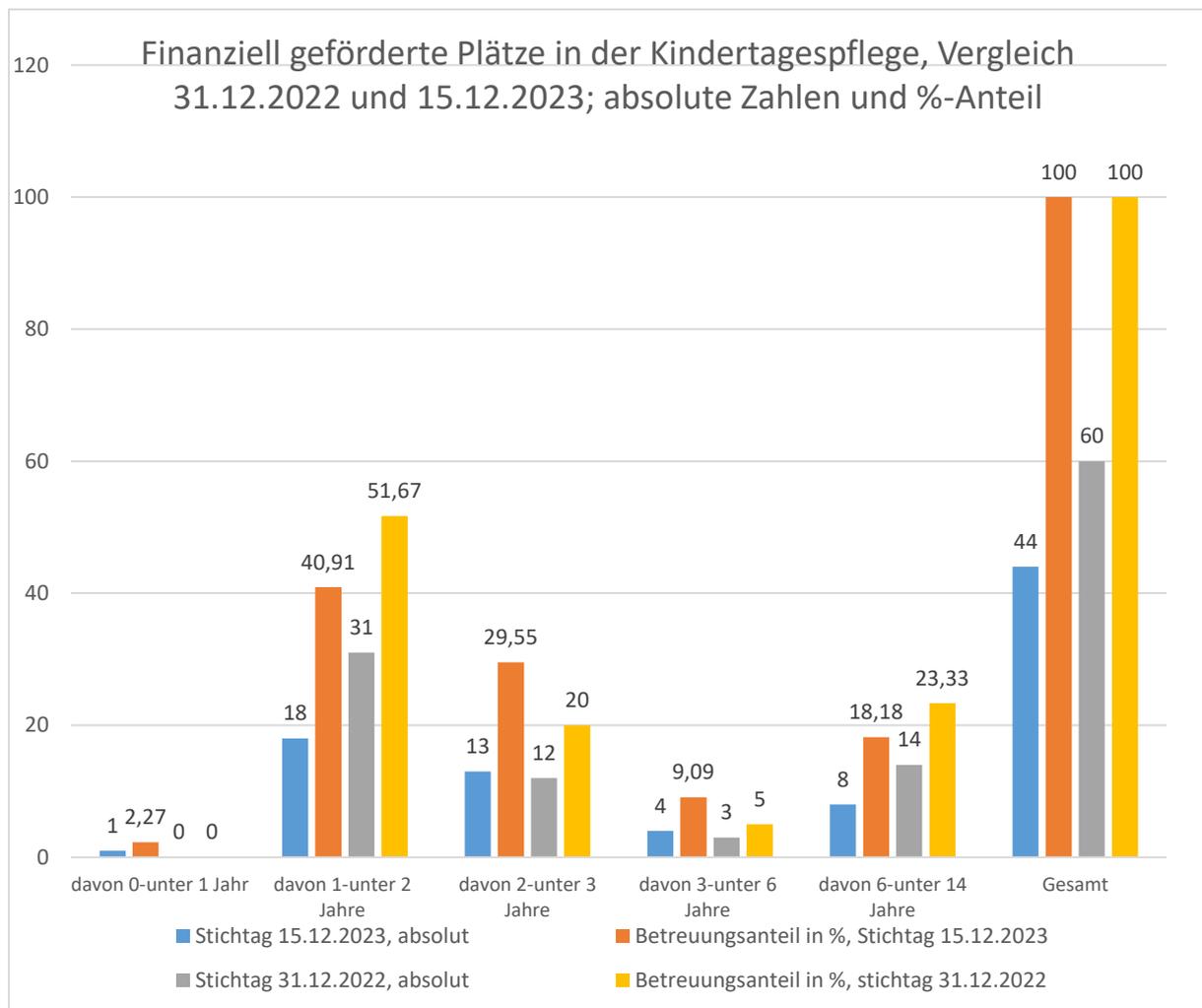


Abbildung 6: Finanziell geförderte Kindertagespflegegestellen nach Altersstruktur zum Stichtag 15.12.2023, im Vergleich mit dem Stichtag 31.12.2022 in absoluten Zahlen und %-Anteilen

### 5.3 Kindertagespflege; Jahresverlauf 2023

Entwicklungen und Veränderungen werden erst aus dem Jahresverlauf sichtbar.

Im Jahr 2023 waren insgesamt 114 Kinder für unterschiedliche Zeiträume in Tagespflege. 53 neue Fälle kamen in 2023 hinzu. Das Eintrittsalter dieser Kinder setzt sich wie folgt zusammen:

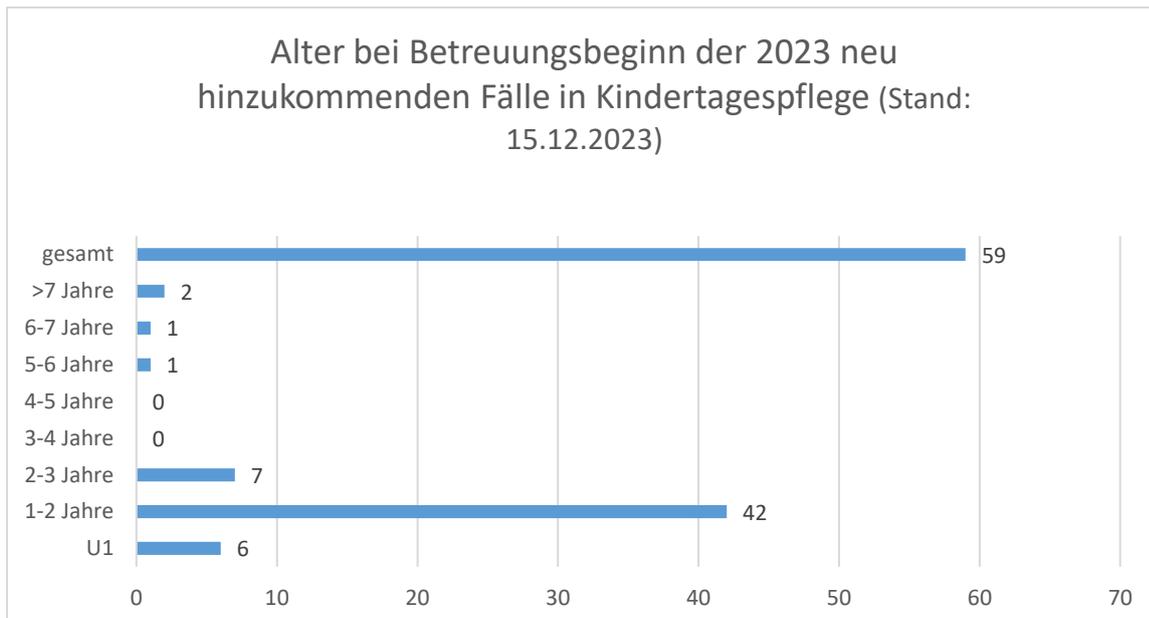


Abbildung 7: Alter bei Betreuungsbeginn der 2023 neu hinzukommenden Fälle in Kindertagespflege (Stand: 15.12.2023)

Aus der Abbildung ist zu erkennen, dass der überwiegende Teil von Kindern zwischen 1 und 2 Jahren belegt wurde (71%). Die Jahresbetrachtung macht zudem erst sichtbar, dass der Anteil der Kinder unter einem Jahr in Kindertagespflege höher liegt als die Stichtagsbetrachtung vermuten lässt (10% in KTP<sup>11</sup> Jahresverlauf vs. 2,27% in KTP Stichtag). Insgesamt waren in über 81% der in 2023 begonnenen Betreuungsfälle die Kinder unter 2 Jahre. Die Bedeutung und Leistung der Kindertagespflege für die Kleinsten (U2) und ihre Eltern wird gut erkennbar.

Unabhängig des Betreuungsbeginns wurden 2023 von den 114 Fällen 70 beendet. Über 81% endeten vor dem 3. Geburtstag, davon knapp 26% im Alter zwischen 1 und 2 Jahren und ca. 56% zwischen 2 und 3 Jahren. Hauptgrund war die erfolgreiche Einmündung in eine Kindertagesstätte. Näheres dazu in Abbildung 9:

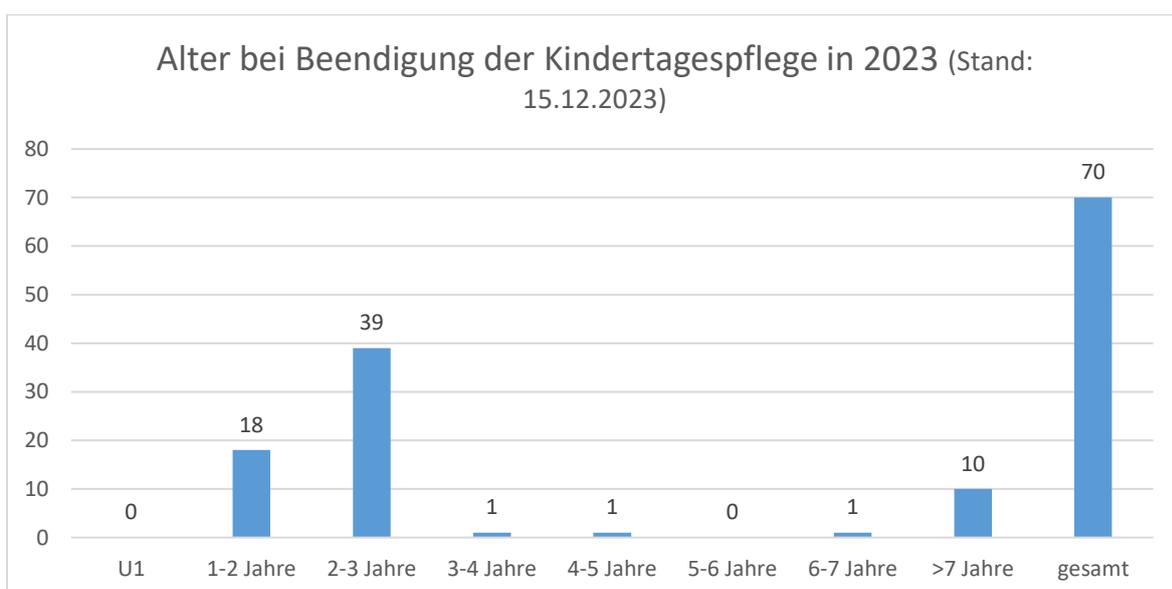


Abbildung 8: Alter bei Beendigung der Kindertagespflege in 2023 (Stand: 15.12.2023)

<sup>11</sup> KTP= Abkürzung für Kindertagespflege

#### **5.4 Betreuungs- und Versorgungsquote für Kinder unter 2 Jahren gesamt (Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen)**

Zur Ermittlung der **Betreuungsquote U2 gesamt** zum Stichtag **15.12.2023** werden zu den belegten U2- Plätzen in Kindertagesstätten auch die von Kindern unter 2 Jahren belegten Plätze in der Kindertagespflege hinzugerechnet. Dabei sind dem Jugendamt nur die Plätze in Kindertagespflege bekannt, bei denen ein Antrag auf finanzielle Förderung eingereicht wurde. Die so ermittelte Betreuungsquote U2 zum Stichtag **beträgt 7,5%**.

Die **Versorgungsquote** zum Stichtag 15.12.2023 an U2-Plätzen in **Kindertageseinrichtungen** (63 Plätze) zuzüglich der in Anspruch genommenen U2-Betreuungsplätze in der **Kindertagespflege** (19 Plätze) beträgt ca. **9,3%**. Damit ist die Versorgungsquote im Vergleich zum Stichtag 31.12.2022 um 0,3% leicht angestiegen.

## 5.5 Bedarfszahlen für Kinder unter 2 Jahren für 2024

Tabelle 8: Bedarfszahlen U2 für das Jahr 2024 – neue Betreuungsquote

Bereich	Bestand Plätze				Bedarf 2% unter 1 Jahr	Bedarf 35% 1-jährige	Bedarf U2 gesamt	Überhang/ Fehlbedarf  0 - 2 Jahre	Erläuterungen/ Vorschläge
	Gesamt	davon 0 bis unter 2 Jahre	davon 2 - 6 Jahre	davon 6 -10 Jahre					
Königsbach	62	0	62	0	0	1	1	-1	Teile des Gesamtbedarfs können durch Tagespflegepersonen abgedeckt werden. Zum 15.12.2023 wurden 44 Tagespflegestellen finanziell gefördert. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 114 Kinder für unterschiedliche Zeiträume in Kindertagespflege betreut.
Gimmeldingen	62	0	62	0	0	3	3	-3	
Mußbach	172	0	132	40	1	6	7	-7	
Haardt	77	0	77	0	0	3	3	-3	
NW - West	460	18	442	0	2	30	32	-14	
NW - Ost	947	40	827	80	4	52	56	-16	
Hambach	264	5	259	0	1	18	19	-14	
Diedesfeld	75	0	75	0	0	7	7	-7	
Lachen-Speyerdorf	226	0	226	0	1	11	12	-12	
Geinsheim	75	0	75	0	0	4	4	-4	
Duttweiler	50	0	50	0	0	2	2	-2	
<b>Insgesamt</b>	2470	63	2287	120	9	137	146	-83	

## 5.6 Bedarfszahlen für Kinder unter 2 Jahren für 2025

Tabelle 9: Bedarfszahlen U2 für das Jahr 2025 – neue Betreuungsquote

Bereich	Bestand Plätze				Bedarf 2% unter 1 Jahr	Bedarf 35% 1-jährige	Bedarf U2 gesamt	Überhang/ Fehlbedarf  0 - 2 Jahre	Erläuterungen/ Vorschläge
	Gesamt	davon 0 bis unter 2 Jahre	davon 2 - 6 Jahre	davon 6 -10 Jahre					
Königsbach	62	0	62	0	0	2	2	-2	Teile des Gesamtbedarfs können durch Tagespflegepersonen abgedeckt werden. Zum 15.12.2023 wurden 44 Tagespflegestellen finanziell gefördert. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 114 Kinder für unterschiedliche Zeiträume in Kindertagespflege betreut.
Gimmeldingen	62	0	62	0	0	5	5	-5	
Mußbach	172	0	132	40	1	10	11	-11	
Haardt	77	0	77	0	0	5	5	-5	
NW - West	460	18	442	0	2	35	37	-19	
NW - Ost	947	40	827	80	3	61	64	-24	
Hambach	284	5	279	0	1	22	23	-18	
Diedesfeld	75	0	75	0	0	6	6	-6	
Lachen-Speyerdorf	226	0	226	0	1	15	16	-16	
Geinsheim	75	0	75	0	0	6	6	-6	
Duttweiler	50	0	50	0	0	3	3	-3	
<b>Insgesamt</b>	2490	63	2307	120	8	170	178	-115	

## 6. Betreuung für Kinder im Alter zwischen 2 Jahren und Schuleintritt (Ü2)

Zum 01.08.2024 kann die Stadt Neustadt an der Weinstraße im Kindertagesstätten-Bedarfsplan 2287 Plätze für Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt ausweisen (Kita-Jahr 2023/2024: 2289). Das Angebot liegt trotz der oben dargelegten Platzreduzierungen (vgl. 3.2) auf nahezu dem gleichen Niveau. Das ist nicht zuletzt den geplanten und baldig umgesetzten Maßnahmen zur Platzschaffung (vgl. Kapitel 10) zu verdanken. Rein rechnerisch fehlen im kommenden Kita-Jahr aber trotzdem 8 Ü2-Plätze.

Die diesjährige Bedarfsplanung hat aber in einigen Einrichtungen eine deutliche Diskrepanz zwischen den in den Betriebserlaubnissen genehmigten Plätzen und den tatsächlich zu besetzenden Plätzen festgestellt. Das ist besonders dem anhaltenden, sich verschärfenden Fachkräftemangel geschuldet. Laut den gesetzlichen Bestimmungen ist, je nach Betreuungszeiten und Anzahl Plätzen, eine bestimmte Personalisierung zu gewährleisten (vgl. 2.4). Hintergrund ist die Sicherung des Kindeswohls als handlungsleitende Prämisse.

Nach Prüfung möglicher Schließungen personeller Lücken und Berücksichtigung weiterer Besonderheiten, die eine Aufnahme neuer Kinder begrenzen, muss damit gerechnet werden, dass zum Kita-Jahr 2024/2025 ca. 75 Ü2-Plätze nicht besetzt werden könnten. Die Entwicklungen werden genau beobachtet und wir hoffen, dass sich die Lage zeitnah entspannt. Aus diesem Grund können zum jetzigen Zeitpunkt leider keine Veränderungen vorgenommen werden, die eine Personalmehrung oder Reduzierung der Ü2-Plätze mit sich bringen (bspw. Erhöhung der Öffnungszeiten, Installation U2-Plätze). Das KiTaG ist jedoch so offen, dass grundsätzlich Änderungen in der Betriebserlaubnis bei Bedarf jederzeit erfolgen können. Ein flexibles Reagieren ist möglich, wenn sich die Lage entspannt.

Abbildung 9 veranschaulicht die Platzentwicklung Ü2 der letzten 10 Jahren:

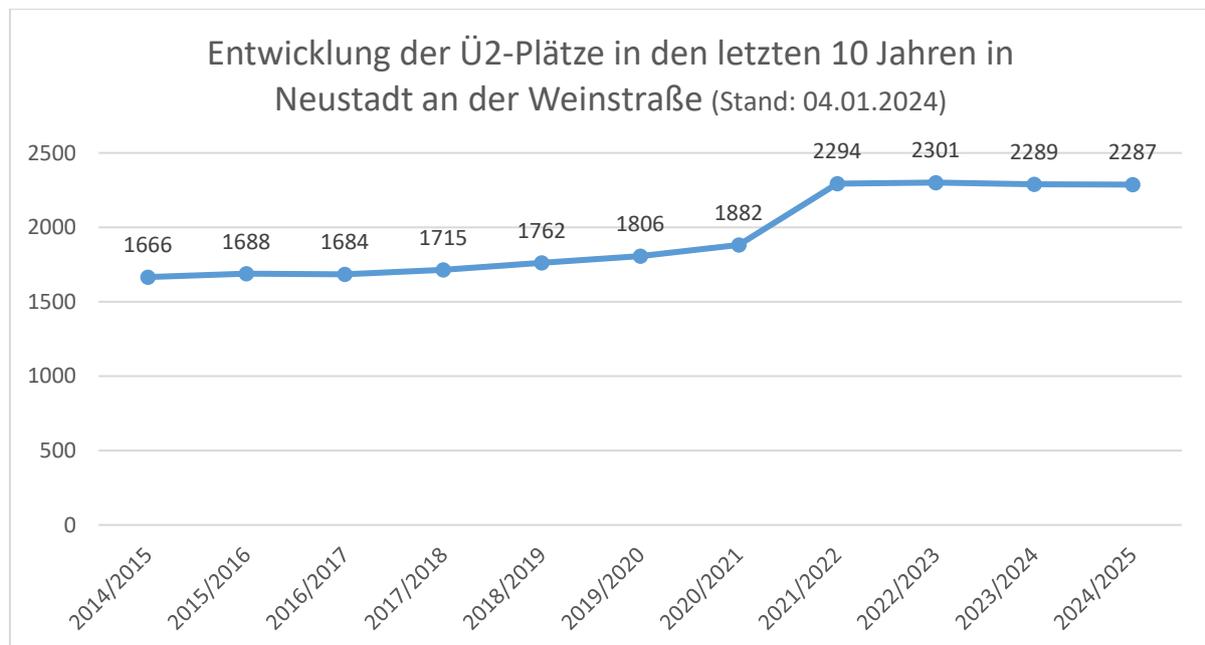


Abbildung 9: Platzentwicklung für Kinder von 2 Jahren bis Schuleintritt der letzten 10 Jahre in Neustadt an der Weinstraße

## **6.1 Betreuungsplätze im Ü2-Bereich mit 7 Stunden**

Von den im Kita-Jahr 2023/2024 rechnerisch zur Verfügung stehenden 2287 Ü2-Plätzen können 188 erst im Spätjahr geplant werden (Vgl. 3.1.1). Um eine prozentuale Vergleichbarkeit zu ermöglichen gründen die nachfolgenden Berechnungen somit auf der Grundgesamtheit von 2099 Plätzen. Zum jetzigen Zeitpunkt sind für das neue Kita-Jahr 859 Ü2-Plätze mit einer Betreuungszeit von 7 Stunden ausgewiesen. Das entspricht einem Anteil von rund 41% (2023/2024: 41,1% 6 und 7 Stunden).

Eine positive Entwicklung ist sicherlich, dass im neuen Kita-Jahr lediglich die städt. Kita Haardt und die prot. Kita Paulus aufgrund fehlender Räumlichkeiten sowie die kath. Kita St. Jakobus wegen Personalmangel keine durchgehende Betreuung mit Mittagsverpflegung anbieten können. Es ist damit zu rechnen, dass die prot. Kita Wilhelm Löhe sowie die kath. Kitas St. Johannes in Königsbach und St. Pius voraussichtlich im Laufe des kommenden Kita-Jahr das KiTaG umsetzen können. St. Josef kann voraussichtlich die Betreuungszeit von 6 auf 7 Stunden erhöhen, so dass der Rechtsanspruch erfüllt werden kann.

In Zahlen handelt es sich dabei um 85 Plätze, die aufgrund räumlicher Bedingungen oder personellem Engpass nach dem 01.08.2024 weiterhin als Teilzeitplätze angeboten werden müssen. Dies entspricht einem Anteil an allen 7-Stunden-Plätzen von ca. 4% (2023/2024: 16,56%).

## **6.2 Betreuungsplätze im Ü2- Bereich mit 7+ Stunden**

Betreuungsplätze mit 7+ Stunden inkl. Mittagessen wurden in den letzten Jahren stetig ausgebaut, da von Seiten der Eltern eine verstärkte Nachfrage erfolgte. Zum 01.08.2024 verfügt die Stadt Neustadt an der Weinstraße im Ü2-Bereich über 1240 Plätze mit 7+ Stunden<sup>12</sup>. Dies entspricht etwa 59% aller Ü2-Plätze (2023/2024: 58,9%). Die Verteilung nach Betreuungsdauer aller zur Verfügung stehender Ü2-Plätze entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Abbildung (Grundgesamtheit: 2099 Plätze, s.o.):

---

<sup>12</sup> Hierunter zählen Plätze mit durchgehend 8 Stunden, 8,5 Stunden, 9 Stunden und 10 Stunden Betreuungszeit mit Mittagsverpflegung.

## Platzverteilung Ü2-Bereich; Kita-Jahr 2023/2024 im Vergleich mit 2024/2025

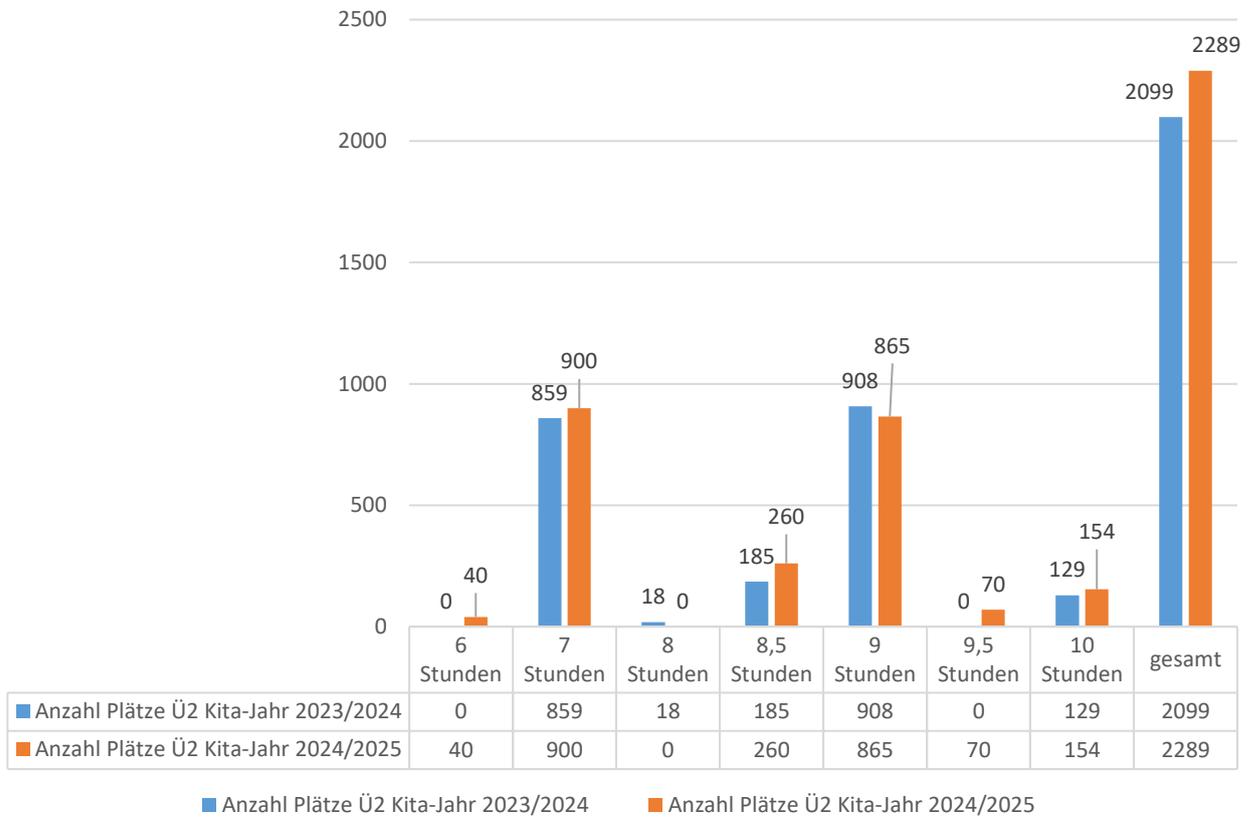


Abbildung 10: Verteilung Ü2-Plätze nach Betreuungsdauer zum 01.08.2022 und 01.08.2023 im Vergleich

### 6.3 Bedarfszahlen für Kinder zwischen 2 Jahren und Schuleintritt für 2024

Tabelle 10: Bedarfszahlen 2 Jahre bis Schuleintritt 2024

Bereich	Bestand Plätze				Bedarf 100 %  2 - 6 Jahre	Überhang/ Fehlbedarf  2 - 6 Jahre	Erläuterungen/ Vorschläge
	Gesamt	davon 0 bis unter 2 Jahre	davon 2 - 6 Jahre	davon 6 - 10 Jahre			
Königsbach	62	0	62	0	34	28	Teile des Gesamtbedarfs können durch Tagespflegepersonen abgedeckt werden. Zum 15.12.2023 wurden 44 Tagespflegestellen finanziell gefördert. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 114 Kinder für unterschiedliche Zeiträume in Kindertagespflege betreut.
Gimmeldingen	62	0	62	0	72	-10	
Mußbach	172	0	132	40	138	-6	
Haardt	77	0	77	0	68	9	
NW - West	460	18	442	0	458	-16	
NW - Ost	947	40	827	80	816	11	
Hambach	264	5	259	0	300	-41	
Diedesfeld	75	0	75	0	81	-6	
Lachen-Speyerdorf	226	0	226	0	198	28	
Geinsheim	75	0	75	0	86	-11	
Duttweiler	50	0	50	0	44	6	
<b>Insgesamt</b>	2470	63	2287	120	2295	-8	

## 6.4 Bedarfszahlen für Kinder zwischen 2 Jahren und Schuleintritt für 2025

Tabelle 11: Bedarfszahlen 2 Jahre bis Schuleintritt 2025

Bereich	Bestand Plätze				Bedarf 100 %  2 - 6 Jahre	Überhang/ Fehlbedarf  2 - 6 Jahre	Erläuterungen/ Vorschläge
	Gesamt	davon 0 bis unter 2 Jahre	davon 2 - 6 Jahre	davon 6 - 10 Jahre			
Königsbach	62	0	62	0	29	33	Teile des Gesamtbedarfs können durch Tagespflegepersonen abgedeckt werden. Zum 15.12.2023 wurden 44 Tagespflegestellen finanziell gefördert. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 114 Kinder für unterschiedliche Zeiträume in Kindertagespflege betreut.
Gimmeldingen	62	0	62	0	63	-1	
Mußbach	172	0	132	40	127	5	
Haardt	77	0	77	0	63	14	
NW - West	460	18	442	0	446	-4	
NW - Ost	947	40	827	80	784	43	
Hambach	284	5	279	0	284	-5	
Diedesfeld	75	0	75	0	79	-4	
Lachen-Speyerdorf	226	0	226	0	189	37	
Geinsheim	75	0	75	0	80	-5	
Duttweiler	50	0	50	0	39	11	
<b>Insgesamt</b>	2490	63	2307	120	2183	124	

## 7. Betreuung für Grundschul Kinder

Die Betreuung von Grundschulkindern wird im KiTaG wie folgt geregelt:

### § 17 KiTaG Förderung von Schulkindern

Soweit eine durchgehende Betreuung von Schulkindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr nicht im Rahmen der Schule erfolgt, ist für diese ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Der Umfang der Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Bei besonderem Bedarf oder ergänzend kann ein Schulkind auch in der Kindertagespflege gefördert werden.

#### 7.1 Schulkindbetreuung an Grundschulen in Neustadt an der Weinstraße gesamt

Neustadt an der Weinstraße verfügt über insgesamt 14 Grundschulen. Die Schubert-Schule in Neustadt Ost ist eine Schwerpunktschule und wird nicht in die Berechnungen mit einfließen, da sich ihr Einzugsgebiet über die Schulamtsgrenze hinaus erstreckt.

Insgesamt 2143 Schüler\*innen besuchen im Schuljahr 2023/2024 eine der 13 Grundschulen. Davon nahmen rund 1323 eine Schulkindbetreuung in Horteinrichtung, Ganztagschule oder Betreuender Grundschule in Anspruch. Das entspricht einer Gesamtbetreuungsquote von 61,7%. Die Verteilung auf die jeweiligen Grundschulen und Betreuungsformen kann der nachfolgenden Abbildung entnommen werden:

Tabelle 12: Schulkindbetreuung Neustadt an der Weinstraße (Stand: 11/ 2023)

Grundschule	Schüler- zahlen Nov'23	GTS- Plätze	GTS in %	BGS - Plätze	BGS in %	Hort- Plätze	Hort- Plätze in %	Gesamt- betreuung in Prozent
Dr. Albert-Finck-Schule	188	0	0	131	69,7	0	0	69,7
Eichendorff- schule	366	110	30,1	30	8,2	*28	7,7	46
August-Becker- Schule	234	0	0	98	41,9	0	0	41,9
GS Mußbach	113	0	0	44	38,9	*40	35,4	74,3
Schöntalschule	104	0	0	67	64,4	0	0	64,4
Ostschule	392	178	45,4	**34	8,7	*52	13,3	67,4
Heinz-Sielmann- Schule	212	147	69,3	0	0	0	0	69,3
Brüder-Grimm- Schule	116	0	0	69	59,5	0	0	59,5
GS Geinsheim	107	0	0	84	78,5	0	0	78,5

Grundschule	Schüler- zahlen Nov'23	GTS- Plätze	GTS in %	BGS - Plätze	BGS in %	Hort- Plätze	Hort- Plätze in %	Gesamt- betreuung in Prozent
Michael-Ende- Schule	72	0	0	53	73,6	0	0	73,6
GS Gimmeldingen	73	0	0	54	74	0	0	74
Hans-Geiger- Schule	117	0	0	75	64,1	0	0	64,1
Freie-Goethe- Schule (Waldorf)	49	0	0	29	59,2	0	0	59,2
<b>gesamt</b>	<b>2.143</b>	<b>435</b>	<b>20,3%</b>	<b>768</b>	<b>35,8%</b>	<b>120</b>	<b>5,6%</b>	<b>61,7%</b>

\*Die Hortplätze wurden anteilig den jeweilig nächsten Grundschulen zugeordnet

\*\*Die BGS-Plätze werden teilweise ergänzend zur GTS wahrgenommen, aber nicht ausschließlich

**Anmerkung:** Etwaige Differenzen ergeben sich aus Rundungen

## 7.2 Betreuungsformen

Ein Großteil der Familien ist auf eine Betreuung ihrer Schulkinder auch außerhalb der regulären Schulzeit oder während der Ferien angewiesen. Neben den Plätzen in insg. 3 Horteinrichtungen sind in Neustadt an der Weinstraße insbesondere die Betreuenden Grundschulen und Ganztagschulen wichtige Säulen.

Um die Ferienzeiten abzudecken stellt die Abteilung Jugendarbeit jährlich mit den „Ferienhits“ ein abwechslungsreiches und spannendes Betreuungsprogramm zusammen (aufrufbar unter <https://www.unser-ferienprogramm.de/neustadt/index.php> oder als gedruckte Version erhältlich).

### 7.2.1 Horteinrichtungen

In Horteinrichtungen werden schulpflichtige Kinder vom Schuleintritt bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres von Pädagogischen Fachkräften während der schulfreien Zeit, d.h. nach der Schule und in den Ferien betreut. Die Kinder essen gemeinsam zu Mittag, erledigen die Hausaufgaben und gestalten ihre Freizeit.

Träger der meisten Horteinrichtungen für Grundschul Kinder in Neustadt an der Weinstraße ist die Stadt. Die Spiel- und Lernstube befindet sich in Trägerschaft der Caritas e.V. Horteinrichtungen gehören zu den von der Kinder- Und Jugendhilfe bereitgestellten Kindertageseinrichtungen und sind somit betriebslaubnispflichtig nach SGB VIII. Für die

Betreuung im Hort ist ein Kostenbeitrag zu entrichten<sup>13</sup>. Ebenso fällt eine Verpflegungspauschale an.

Folgende Einrichtungen stellen in Neustadt an der Weinstraße Hortplätze für Grundschulkindern zur Verfügung:

### **Horteinrichtungen in Neustadt an der Weinstraße (Stand: November 2023)**

*Tabelle 13: Horteinrichtungen in Neustadt an der Weinstraße (Stand:11/2023)*

<b>Stadtgebiet/ Ortsteil</b>	<b>Einrichtung</b>	<b>Anzahl Hortplätze</b>
<b>Neustadt Ost</b>	städt. Kinderhort Wallgasse	<b>25</b>
	städt. Kindertagesstätte Landwehrstraße	<b>25</b>
	Spiel- und Lernstube Caritas	<b>30</b>
<b>Mußbach</b>	städt. Kinderhort Kastanienstrolche	<b>40</b>

**Gesamt:** **120 Plätze**  
**%-Anteil zur Gesamtschülerzahl** **5,6%**

Ein Ausbau der Hortplätze ist nicht geplant, da die Betreuung in ausreichendem Maße durch schulische Angebote (Betreuende Grundschule und Ganztagschule) sichergestellt ist (Vgl. § 17 KiTaG).

### **7.2.2 Betreuende Grundschulen (BGS)**

In der Betreuenden Grundschule werden Kinder im Grundschulalter nach dem regulären Unterricht betreut. Dieses Angebot ist flexibel buchbar und bietet Eltern einen vergleichsweise großen Gestaltungsraum in Punkto Betreuungszeiten. Es variiert je nach Einrichtung im Hinblick auf die Dauer der Betreuung, die Qualifizierung der Betreuungspersonen und der Möglichkeit, an einer Mittagsverpflegung teilzunehmen. Für die Betreuung und ggf. Verpflegung ist ein Kostenbeitrag zu entrichten (bei der betreffenden BGS zu erfragen). Die Höhe legt jeweils der Träger fest. Träger sind in Neustadt an der Weinstraße Fördervereine/Förderkreise der jeweiligen Grundschule; in der Freien Goetheschule der Waldorfverein. Angebote der BGS werden gesetzlich den schulischen Betreuungsangeboten zugerechnet.

Im November 2023 stellten die Betreuenden Grundschulen insgesamt 768 Betreuungsplätze (31.12.2022: 732 Betreuungsplätze) zur Verfügung. Die Anzahl variiert jedes Jahr, angepasst

<sup>13</sup> Die Höhe können Sie in der Kinderbetreuungssatzung auf der Homepage unter <https://www.neustadt.eu/B%C3%BCrger-Leben/Leben/Kinder-Jugend-Familie/Kindertagesst%C3%A4tten/> einsehen (zuletzt abgerufen am 14.03.2024).

an die angemeldeten Bedarfe. Die Betreuenden Grundschulen stellen die meisten Betreuungsplätze für Grundschul Kinder bereit. In der Ostschule findet freitags u.a. ergänzend zur Ganztagschule Betreuung durch die BGS statt.

Nachfolgend eine Auflistung der **Betreuenden Grundschulen in Neustadt an der Weinstraße (Stand: November 2023)**

Tabelle 14: Betreuende Grundschulen in Neustadt an der Weinstraße (Stand: 11/2023)

Stadtteil/ Ortsteil	Name der Schule	Anzahl betreute Kinder	%-Anteil in BGS betreute Kinder je Grundschule	Betreuungsdauer
Gimmeldingen und Königsbach	Grundschule Gimmeldingen	54	74%	Mo-Fr: 16:30 Uhr
Mußbach	Grundschule Mußbach	44	38,9%	Mo-Do: 16:30 Uhr freitags: 15 Uhr
Haardt	Michael-Ende-Schule	53	73,6%	Mo-Do: 16 Uhr freitags: 15 Uhr
NW - West	Schöntalschule	67	64,4%	Mo-Fr: 16:30 Uhr
	Heinz-Sielmann- Schule	0	0%	Mo-Fr: 16:30 Uhr
NW- Ost	Eichendorffschule	30	8,2%	Mo-Fr: 14:30 Uhr
	freie Goetheschule	29	59,2%	Mo-Fr: 16:30 Uhr
	Ostschule	34	8,7%	Freitag: 16 Uhr
Hambach	Hans-Geiger-Schule	75	64,1%	Mo-Do: 16:30 Uhr freitags: 14 Uhr
	D. Albert-Fink-Schule	131	69,7%	Mo-Fr: 16:30 Uhr
Diedesfeld	Brüder-Grimm-Schule	69	59,5%	Mo-Fr: 16:30 Uhr
Lachen- Speyerdorf	August-Becker-Schule	98	41,9%	Mo-Fr: 16:30 Uhr
Geinsheim und Duttweiler	Schule am Storchennest	84	78,5%	Mo-Fr: 16:30 Uhr

**Gesamt** **768**  
**%-Anteil zur Gesamtschülerzahl:** **35,8%**

### 7.2.3 Ganztagsschulen (GTS)

Eine Ganztagsschule muss an mindestens 3 Tagen in der Woche für mind. 7 Stunden Betreuung und Förderung der Schüler\*Innen gewährleisten und im konzeptionellen Zusammenhang mit der Schule stehen.

Folgende Formen der Ganztagsschule in Rheinland-Pfalz werden unterschieden:

- a) **Angebotsform:** Die Teilnahme ist freiwillig. Der Unterricht findet ausschließlich am Vormittag statt.
- b) **Offene Form:** Einzelne Unterrichtsveranstaltungen werden auf den Nachmittag gelegt. Auch weitere außerunterrichtliche Betreuung findet statt.
- c) **Verpflichtende Form:** Die Teilnahme am Ganztagsangebot ist für alle Schüler\*Innen verpflichtend. Der Unterricht wird i.d.R. auf den ganzen Tag verteilt.

In Neustadt an der Weinstraße sind 3 der hier 13 zu Grunde gelegten Grundschulen sogenannte „Ganztagsschulen in Angebotsform“. Sie bieten von montags bis donnerstags nach Schulschluss bis ca. 16 Uhr Betreuung und Förderung an. Der Besuch ist nicht verpflichtend. Die GTS bietet ein warmes Mittagessen und eine betreute Hausaufgabenzeit. Am Mittag finden i.d.R. verschiedene Angebote und Projekte statt. Der Besuch der Ganztagsschule ist kostenfrei, lediglich eine Verpflegungspauschale ist zu entrichten. Die Teilnahme muss immer für ein Schuljahr gebucht werden.

Im Anschluss folgt eine Auflistung der Ganztagsschulen in Neustadt an der Weinstraße mit Anzahl der Betreuungsplätze:

*Tabelle 15: Ganztagsschulen in Neustadt an der Weinstraße (Stand: 11/2023)*

#### **C) Ganztagsschulen (Stand: November 2023)**

<b>Stadtteil/ Ortsteil</b>	<b>Name der Schule</b>	<b>Anzahl betreute Kinder</b>	<b>%-Anteil in GTS betreute Kinder je Grundschule</b>
NW - West	Heinz-Sielmann-Schule	147	69,3%
NW- Ost	Eichendorffschule	110	30,1%
	Ostschule	178	45,4%

**Gesamt** **435**  
**%-Anteil zur Gesamtschülerzahl:** **20,3%**

### 7.3 Bedarfszahlen für Grundschul Kinder 2024

Tabelle 16: Bedarfszahlen Schulkinder bis 10 Jahre 2024

Bereich	Bestand Plätze				Bedarf 17%  über 6 Jahre	Überhang/ Fehlbedarf  über 6 Jahre	Angebote der Betreuenden Grundschulen	Bestand Plätze
	Gesamt	davon 0 bis unter 2 Jahre	davon 2 - 6 Jahre	davon 6 - 10 Jahre				
Königsbach	62	0	62	0	7	-7	Grundschule Gimmeldingen	54
Gimmeldingen	62	0	62	0	13	-13	Grundschule Mußbach	44
Mußbach	172	0	132	40	22	18	Grundschule Michael-Ende-Schule	53
Haardt	77	0	77	0	15	-15	Grundschule Schöntal	67
NW - West	460	18	442	0	79	-79	Grundschule Ostschule	34
NW - Ost	947	40	827	80	144	-64	Grundschule Dr. Albert-Finck	131
Hambach	264	5	259	0	56	-56	Grundschule Diedesfeld	69
Diedesfeld	75	0	75	0	18	-18	Grundschule August-Becker	98
Lachen-Speyerdorf	226	0	226	0	36	-36	Grundschule Geinsheim Am Storchennest	84
Geinsheim	75	0	75	0	15	-15	Eichendorffschule	30
Duttweiler	50	0	50	0	8	-8	Hans-Geiger-Schule	75
							Freie Goethe-Schule	29
<b>Insgesamt</b>	2470	63	2287	120	413	-293		768

## 7.4 Bedarfszahlen für Grundschul Kinder 2025

Tabelle 17: Bedarfszahlen Schulkinder bis 10 Jahre 2025

Bereich	Bestand Plätze				Bedarf 17% über 6 Jahre	Überhang/ Fehlbedarf über 6 Jahre	Angebote der Betreuenden Grundschulen	Bestand Plätze
	Gesamt	davon 0 bis unter 2 Jahre	davon 2 - 6 Jahre	davon 6 - 10 Jahre				
Königsbach	62	0	62	0	6	-6	Grundschule Gimmeldingen	54
Gimmeldingen	62	0	62	0	13	-13	Grundschule Mußbach	44
Mußbach	172	0	132	40	22	18	Grundschule Michael-Ende-Schule	53
Haardt	77	0	77	0	15	-15	Grundschule Schöntal	67
NW - West	460	18	442	0	79	-79	Grundschule Ostschule	34
NW - Ost	947	40	827	80	144	-64	Grundschule Dr. Albert-Finck	131
Hambach	284	5	279	0	56	-56	Grundschule Diedesfeld	69
Diedesfeld	75	0	75	0	18	-18	Grundschule August-Becker	98
Lachen-Speyerdorf	226	0	226	0	36	-36	Grundschule Geinsheim Am Storchennest	84
Geinsheim	75	0	75	0	15	-15	Eichendorffschule	30
Duttweiler	50	0	50	0	8	-8	Hans-Geiger-Schule	75
							Freie Goethe-Schule	29
<b>Insgesamt</b>	2490	63	2307	120	412	-292		768

## 7.5 Ausblick: Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG)

Am 21.10.2021 trat das Ganztagsförderungsgesetz in Kraft. Es sichert Grundschulkindern bedarfsunabhängig ab dem Schuljahr 2026/2027 stufenweise (beginnend mit Klasse 1) das Recht auf eine 8-stündige Betreuung und Förderung an 5 Werktagen in der Woche. Der Anspruch wird in den Folgejahren um jeweils eine Klassenstufe ausgeweitet (zum Schuljahr 2029/2030 haben dann alle Grundschul Kinder einen Anspruch). Die Unterrichtszeiten werden eingerechnet. Der Rechtsanspruch ist im SGB VIII geregelt und richtet sich an die Jugendämter.

Das GaFöG soll eine Betreuungslücke schließen, die oft mit Schuleintritt des Kindes entsteht. Die Betreuenden Grundschulen werden (sofern die Betreuungsdauer den Anspruch erfüllt und eine Mittagsverpflegung angeboten wird) analog einer Ganztagschule in Angebotsform als bedarfserfüllend anerkannt<sup>14</sup>.

Die Inanspruchnahme der Betreuung und Förderung ist freiwillig und bedarfsunabhängig.

Um in Neustadt an der Weinstraße zum Schuljahr 2026/2027 ein rechtsanspruchserfüllendes Angebot bereit stellen zu können, arbeitet die Abteilung Kinderbetreuung mit dem Schulamt und den Einrichtungen zusammen.

Das Land rechnet nach Umsetzung GaFöG mit einer landesweiten Bedarfsquote von 69-74%<sup>15</sup>. Dabei werden sich die konkreten Bedarfe sicherlich regional unterschiedlich entwickeln. Deshalb ist es Aufgabe der Jugendämter, die Bedarfe vor Ort zu erfassen. Vorläufige Planungen gehen in Neustadt an der Weinstraße von einer Bedarfsquote von ca. 74,8% aller Grundschul Kinder bis 2029/2030 aus. Zur Ermittlung wurden im ersten Schritt die im Schuljahr 2023/2024 in den einzelnen Grundschulen bestehenden Betreuungsquoten ermittelt. Da von einer Ausweitung der Bedarfe auszugehen ist rechnet das Jugendamt mit einer Steigerung von ca. 10%. Die Bedarfsdeckungsquote dient der Planung eines bedarfsgerechten Ausbaus der Schulkindbetreuung. Wie auch im Bereich der Kindertagesbetreuung wird nach Umsetzung des Rechtsanspruchs eine jährliche Bedarfsplanung durchgeführt.

Alle Betreuungseinrichtungen wurden durch Vertreter des Jugend- und ggf. Schulamtes besucht, um vor Ort ein Bild über die Betreuungslandschaft gewinnen zu können. Daraus wurden Maßnahmen entwickelt, welche zur Erreichung der o.g. Betreuungsquote zu treffen sind und weitere relevante Akteure mit einbezogen. Das Land stellt hierfür Fördermittel bereit. Dazu muss bis Juli 2024 ein Maßnahmenkatalog vorgelegt werden, aus dem die geplanten Maßnahmen hervorgehen. Bei positivem Bescheid können die Träger dann die darin veranschlagten Finanzmittel beantragen und damit Investitionen tätigen.

---

<sup>14</sup> Weitere Informationen und Antworten zu den FAQ's finden Sie unter: <https://ganztagschule.bildung-rp.de/rechtsanspruch-ganztage.html> (zuletzt abgerufen am 14.3.2024)

<sup>15</sup> Vgl. <https://ganztagschule.bildung-rp.de/rechtsanspruch-ganztage.html> (zuletzt abgerufen am 14.3.2024)

## **8. Betreuung in der Spiel- und Lernstube**

Mit Einführung des neuen KiTaG zum 01.07.2021 finden die Spiel- und Lernstuben im Gesetzestext in ihrer Ausgestaltung und Personalisierung nicht mehr explizit Erwähnung. Die personelle Ausstattung bemisst sich nun gleich einer Regeleinrichtung. Das zusätzliche Personal, welches zur Erfüllung ihrer Aufgaben in Wohngebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf benötigt wird, finanziert sich über das Sozialraumbudget, so dass die Beschäftigten ihre Arbeit auch weiterhin gut ausüben können.

In enger Kooperation mit Gemeinwesenarbeit und Grundschulen fördern Spiel- und Lernstuben Kinder aller Altersgruppen unter Berücksichtigung ihrer besonderen Lebensbedingungen und des sozialen Umfelds. Da Spiel- und Lernstuben von jeher auch Anlaufstellen und Begegnungsstätten für Familien sind, haben sie ein besonderes Profil. Auf der Grundlage ihrer lebenswelt- und sozialraumorientierten Sichtweise gehören zu ihren Angeboten u. a. Anwohnerfeste, Bewohnercafés, Frauengruppen, Ad-hoc-Gespräche, Sprachkurse, Computerkurse, Kleiderkammern, Sozialberatung, Wohnumfeldgestaltung und das Initiieren bedarfsgerechter Projekte.

In der Spiel- und Lernstube des Caritas Verbands in der Kurt-Schumacher-Straße im Stadtteil Branchweiler finden 30 Mädchen und Jungen eine individuelle Betreuung bei der Erledigung ihrer Hausaufgaben. Mit einem abwechslungsreichen Freizeitprogramm werden auch Anregungen für eine entwicklungsfördernde Freizeitgestaltung gegeben. Gruppenangebote regen soziales Lernen und Kreativität der Kinder und Jugendlichen an. Mit verschiedenen Projekten wird auf die unterschiedlichen Interessen und Talente der Kinder eingegangen.

Zusammen mit Bewohnern im Viertel, insbesondere Familien, werden Veranstaltungen (bspw. Familienausflüge und Straßenfeste) angeboten. Außer den Räumen in der Kurt-Schumacher-Straße verfügt die Einrichtung noch über einen Garten an der Haardt, in dem die Kinder Natur erleben und viel Platz zum Spielen und Toben haben.

## **9. Investitionskosten**

Die Stadt Neustadt an der Weinstraße fördert den Bau und die Ausstattung von Kindertagesstätten zur Schaffung benötigter Plätze mit großem finanziellem Aufwand. Da die Schaffung weiterer Plätze fortgesetzt werden muss, sind auch im Haushaltsjahr 2024 weitere Mittel für Bau- und Sanierungsmaßnahmen bereitgestellt. In dieser Summe sind auch vorgesehene Kostenbeteiligungen der Stadt Neustadt an der Weinstraße an Sanierungs- und Umbaumaßnahmen für die Kindertageseinrichtungen der freien Träger enthalten. Die Höhe der städtischen Zuwendungen wird in Vereinbarungen mit dem jeweiligen Träger festgelegt.

## 10. Maßnahmenkatalog; abgeschlossene, laufende und geplante Maßnahmen

### Abgeschlossene Maßnahmen:

- NW-Ost** Die zur Umsetzung des KiTaG notwendigen Umbaumaßnahmen in der **protestantischen Kindertagesstätte Louise Scheppler** wurden 2023 abgeschlossen. Die Einrichtung setzt seit 01.09.2023 das KiTaG um.
- NW-Ost** Die in der **katholischen Kindertagesstätte St. Bernhard** 2022 begonnene Erneuerung des Außengeländes ist soweit abgeschlossen. Lediglich das Bodentrampolin muss noch installiert werden (Stand 1/2024).

### Laufende Maßnahmen:

- NW – Ost** Baubeginn für den im Bereich des **Grubenhofs** geplanten **Neubau** einer **Kindertagesstätte** war in 2023. Die Kita wird nach Fertigstellung über fünf Gruppen mit max. 110 Betreuungsplätzen verfügen. Die Fertigstellung ist für Ende 2024, Anfang 2025 geplant.
- NW-West** Die **städt. Kita Hetzelstift** wird in 2 Abschnitten saniert. Seit 2022 die Außenhülle, im Anschluss erfolgen Sanierungsarbeiten im Innenbereich. Weitere Umbauarbeiten werden aufgrund der Erhöhung der Essenskinder von 70 auf 130 in der Küche stattfinden.
- Lachen-Speyerdorf** Die **kommunale Kindertagesstätte Lachen-Speyerdorf Pestalozzistraße** wird um drei Gruppen erweitert. Baubeginn war in 2023, geplante Fertigstellung ist Anfang 2025. Durch die Maßnahme werden 66 neue Betreuungsplätze geschaffen.
- Mußbach** Die **kommunale Kindertagesstätte Mußbach** wird um drei weitere Gruppen erweitert. Es entstehen dort 66 neue Betreuungsplätze. Im März 2024 war Spatenstich und Baubeginn. Voraussichtlich im Sommer 2025 wird die Erweiterung fertiggestellt sein.
- Gimmeldingen** Die Erweiterung der **kommunalen Kindertagesstätte Gimmeldingen** um eine Gruppe mit 22 neuen Betreuungsplätzen startete in 2023 und wird voraussichtlich Herbst 2024 fertig sein.
- Hambach** Die **katholische Kindertagesstätte St. Pius** wurde abgerissen. An ihrer Stelle wurde ein 2-geschossiger Neubau mit 110 Betreuungsplätzen errichtet. Solange werden die Kinder im nahegelegenen Pfarrheim betreut. Voraussichtlich kann die Kita im Januar 2025 im neuen Gebäude den Betrieb aufnehmen.

**Königsbach** In der **katholischen Kindertagesstätte St. Johannes** sind Umbaumaßnahmen notwendig, um das KiTaG umzusetzen. Die Maßnahmen haben in 2023 begonnen und werden voraussichtlich im Herbst 2024 abgeschlossen sein.

### Geplante Maßnahmen:

**NW – Ost** Im Bereich des ehemaligen SULO-Geländes im Stadtteil Branchweiler wird in dem dort geplanten Wohn-/Mischgebiet ein Grundstück für den Neubau einer Kindertagesstätte vorgehalten. Der Baubeginn ist noch nicht bekannt.

**Lachen - Speyerdorf** Aufgrund der Entwicklungen im Bebauungsplan „Am Jahnplatz“ wird ein Grundstück für eine Ausweitung des Betreuungsangebots in diesem Planungsbezirk vorgehalten. Die Ausgestaltung kann entweder durch einen Neubau/Umbau/Anbau erfolgen.

**Haardt** Die begrenzten Räumlichkeiten in der **kommunalen Kindertagesstätte Haardt** lassen es nicht zu, das KiTaG umzusetzen. Um allen Kindern ein Mittagessen und Ruhemöglichkeiten anbieten zu können müsste die Platzzahl der Einrichtung deutlich reduziert werden. Deshalb prüft die Stadtverwaltung derzeit einen Ausbau der Einrichtung. Eine Machbarkeitsstudie liegt vor und wird diskutiert.

## **Begriffserklärung**

Kinderhort	Betreuungseinrichtung für Schulkinder bis zum 14. Lebensjahr.
Kindertagesstätte	Betreuungseinrichtung für Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt mit Mittagsverpflegung.
SGB VIII	Sozialgesetzbuch Aches Buch, Kinder- und Jugendhilfe.
TZ-Platz	Teilzeitplatz = Platz mit Betreuungsangebot am Vormittag und Nachmittag ohne Mittagsverpflegung.
Bildungs- und Teilhabepaket (BUT)	Leistungen für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Schüler*innen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.
Sozialfond	Instrument zur Förderung der Beschäftigung und sozialer Integration in Europa (ESF).
KiTaG	Kindertagesstättengesetz RLP, am 01.07.2021 in Kraft getreten.
7 Stunden Platz	Bezeichnet die Betreuungszeit in einer Tageseinrichtung von durchgängig 7 Stunden, inkl. Mittagsverpflegung.
7+ Stunden Platz	Bezeichnet die Betreuungszeit in einer Tageseinrichtung von mehr als 7 Stunden, inkl. Mittagsverpflegung.
Sozialraumbudget	Es verfolgt das Ziel der Überwindung struktureller Benachteiligung. Damit kann zusätzliches Personal finanziert werden, um auf sozialraumbedingte oder andere besondere Bedarfe zu reagieren.
VZÄ	Abkürzung für Vollzeitäquivalent. Sie ist die hypothetische Größe, die besagt, wie hoch die Zahl an Erwerbstätigen ist, gäbe es nur Vollzeitarbeitsplätze.
KTP	Kindertagespflege